Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 2. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Schloßhauptmann, Wirklichen Geheimen Rath von Meyerinck zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Dem Maschinenbauer Hermann Briz in Kottbus ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Mangelsdorff zu Graudenz ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, von Ratibor; Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Berghauptmann a. D., Graf von Beust, aus der Provinz Schlesien.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, von Schenckendorff, nach Posen.

Nr. 259 des St. Anz.'s enthält folgende Warnung: „Die von der K. Bankkommandite in Tilsit auf das K. Bankkomtoir in Königsberg ausgestellten Anweisungen Nr. 1251 — 1257 einschließlich, Ordre Loewenberg und Meyer, werden wegen der durch den Kaufmann Karl Meyer in Tilsit begangenen Fälschungen nicht bezahlt. Berlin, den 1. Novbr. 1856. K. preußisches Haupt-Bankdirektorium."

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 114. K. Klassenlotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 23,936. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 52,364. 56,339 und 86,651. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 1792. 9145 und 68,668.

31 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9782. 10,928. 16,025. 19,640. 22,441. 25,002. 26,154. 27,861. 28,742. 30,191. 30,659. 33,022. 43,059. 46,898. 47,638. 48,032. 48,574. 49,115. 50,391. 54,969. 56,458. 57,805. 62,299. 63,264. 63,682. 76,487. 80,482. 81,748. 87,807. 88,803. 91,973.

39 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 92. 1109. 1715. 2753. 11,029. 11,405. 14,385. 15,107. 15,523. 17,442. 25,021. 32,844. 34,573. 34,616. 35,386. 37,148. 39,628. 40,359. 43,665. 46,847. 48,626. 48,752. 53,607. 55,640. 59,553. 61,519. 62,755. 63,157. 64,340. 65,122. 65,959. 66,903. 72,519. 73,383. 75,378. 76,017. 77,666. 83,224 und 87,649.

72 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2347. 2766. 3015. 3138. 4229. 6506. 12,827. 13,349. 13,586. 14,275. 15,581. 19,110. 19,448. 19,486. 19,687. 19,938. 20,511. 21,097. 21,595. 21,742. 25,604. 29,553. 29,710. 30,273. 30,303. 30,414. 31,635. 32,707. 34,830. 34,880. 37,513. 38,914. 40,429. 43,487. 43,666. 44,336. 45,165. 45,234. 46,601. 48,145. 48,711. 49,464. 51,322. 52,445. 52,524. 52,535. 53,253. 55,913. 58,099. 59,592. 62,692. 62,723. 64,977. 66,554. 67,501. 68,568. 69,354. 69,956. 73,920. 75,544. 77,089. 77,152. 78,786. 81,519. 85,927. 88,055. 90,405. 90,479. 92,705. 92,884. 93,077 und 93,849.

Berlin, den 1. November 1856.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Frankfurt a M., Sonnabend, 1. November. In der vorgestrigen Bundestagssitzung wurde der Antrag in Betreff Neuenburgs eingebracht und ein Ausschuß aus Oestreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden und Hessen-Darmstadt gewählt. Die heutige Ausschußsitzung hat dem Vernehmen nach sich für die preußischen Anträge ausgesprochen.

London, Sonnabend, 1. November. Die heutige „Morning Post" versichert, daß die Türkei gegen das Verbleiben der englischen Flotte im schwarzen Meere nicht remonstrirt habe. — Nach dem erschienenen Bankbericht hat sich der Metallvorrath der hiesigen Bank um 122886 Pfd. Sterl. verringert — Die neueste amerikanische Post meldet, daß Spanien eine Flotte gegen Mexiko ausrüste

Paris, Sonnabend, 1. November Die „Revue contemporaine" sagt: Nur in den Konferenzen könnten die Schwierigkeiten, die Grenzregulirung Bessarabiens betreffend, geregelt werden. Dasselbe Blatt meldet, daß die Gesandten Rußlands und Frankreichs zu Konstantinopel gegen den in den Fürstenthümern veröffentlichten Ferman, als dem Vertrage zuwider, Bemerkungen gemacht hätten.

(Eingeg. 2. November, 9 Uhr Vormittags.)

Wien, Sonntag, 2. Novbr. Die heutige „Oestreichische Korrespondenz" klärt ihren Widerspruch mit den Pariser Blättern dahin auf, daß die Pforte lediglich den Wunsch zur Verständigung in Betreff der Räumungen ausgesprochen habe. Die „Oestreichische Korrespondenz" fügt hinzu, daß eine diesfallsige Verständigung zwischen der Pforte, Oestreich und England im besten Zuge sei,

Paris, Sonntag, 2. November. Eine hier eingegangene Depesche aus Marseille meldet, daß der französische Gesandte und der englische Bevollmächtigte aus Neapel in Marseille eingetroffen sind, und daß ersterer nach Paris, letzterer nach London abgereist ist. — Aus Toulon wird mitgetheilt, daß die Flotte sich für sechs Monate mit Lebensmittel und Munition versehe.

(Eingeg. 3. November, 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 2. Nov. [Vom Hofe; H. Blume †.] Gestern Nachmittags 2 Uhr gingen der Erzbischof von Mira, Don Flavio, Fürst Chigi und seine Begleiter, die Prälaten Farros, Vespasiani, Bianchi, der Prinz Chigi und der Chevalier Pascual de Oliver, in Begleitung des Ministerpräsidenten, an den Hof und hatten die Ehre, von des Königs Majestät empfangen und zur Tafel gezogen zu werden, an der die Prinzen und Prinzessinnen und andere fürstliche Personen Theil nahmen und zu der auch General Graf Waldersee mit andern Militärpersonen geladen war. Nach der Tafel arbeitete Se. Majestät noch längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten, der erst spät hieher zurückkehrte. Heute Vormittag 10 Uhr kamen Ihre Majestäten von Potsdam nach Berlin und begaben sich zunächst in das russ. Gesandtschaftshotel, wo Allerhöchstsie die Frau Großfürstin Konstantin begrüßten. Um 11 Uhr war Gottesdienst in der Schloßkapelle, bei dem auch der Domchor mitwirkte. Die an den Ausgängen der Kapelle für die evang. Gustav-Adolph-Stiftung gesammelte Kollekte soll sehr reich ausgefallen sein. Schon in diesen Tagen zogen auch hiesige Geistliche von ihren Konfirmanden reiche Beiträge ein. Mittags empfing der König im Schlosse den Ministerpräsidenten und mehrere andre hochgestellte Personen, auch zur Kirchenkonferenz hier eingetroffene Geistliche. Nachmittags war Familientafel und nach derselben begaben sich Ihre Majestäten nach Schloß Sanssouci zurück; die Mitglieder der k. Familie erschienen dagegen in der Oper und folgten erst mit dem letzten Zuge. Morgen ist die Hubertusjagd im Grunewald, an der Se. Maj. der König, die Prinzen und viele andere fürstliche und hochgestellte Personen Theil nehmen. Das Diner ist im Jagdschlosse Grunewald. Am Dienstag Mittags 12 Uhr begiebt sich der König von der Wildparkstation aus mittelst Extrazuges nach Letzlingen. Am 7. will Se. Majestät über Wolmirstädt und Magdeburg nach Schloß Sanssouci zurückkehren.

Berlin ist wieder um einen edlen Mann ärmer; Heinrich Blume ist nicht mehr, gestern erlag er einem Unterleibsleiden, das ihm in den letzten Tagen viele Schmerzen bereitet hatte. B. war 1788 in Berlin geboren, begann seine Laufbahn als Schauspieler zuerst auf dem Privattheater „Urania" und ging 1808 zum Hoftheater über, wo er als Bariton- und Baßsänger auftrat und als Don Juan nicht vergessen ist. Auch Petersburg und London hatten Gelegenheit, ihn in seinen Glanzrollen zu bewundern. Im Jahre 1848 zog sich B. vom Theater zurück und lebte mit seiner Gemahlin längere Zeit in Görlitz. Vor etwa zwei Jahren war er als Regisseur wiederum wirksam; allein bald gab er auch diese Thätigkeit wieder auf, weil er sich unter den jungen Künstlern nicht mehr heimisch fühlte und ihr Streben nicht seinen Beifall hatte. Der König sowohl wie alle Mitglieder des Königshauses haben Blume bis zum letzten Augenblick ausgezeichnet. Was Blume als Künstler gewesen, ist allerorts bekannt, für ihn ist noch kein Ersatzmann da; daß er aber auch überall ein Helfer in der Noth war, das dürften nur wenige wissen, denn er wirkte in der Stille und ließ die Linke nie wissen, was die Rechte that. Wer in Noth war, durfte nur zu Blume gehen, und er schaffte gewiß Rath und Hülfe; konnte er nicht aus seiner Tasche helfen, dann scheute er keinen Gang, und er wußte wohl, wo er anklopfen konnte. Junge Talente unterstützte er auf jede Weise. Wie er sich seiner Mitmenschen in allen Stücken annahm und nicht eher ruhte, als bis er die Thränen der Noth und des Kummers getrocknet hatte, so war er auch der größte Thierfreund und setzte Alles daran, um die Thierwelt besseren Tagen entgegenzuführen. Dem hiesigen Verein gegen Thierquälerei gehörte er seit seiner Gründung an und war die Seele desselben. Sein Werk ist auch, daß am Vorabend des Geburtsfestes der Königin solche Personen Ermunterungsprämien erhalten sollen, die ihr Vieh gut behandeln, und er freute sich wie ein Kind auf den Augenblick der Vertheilung. Jetzt ist er heimgegangen und ein Wehklagen wird laut, wie man es bei Blanck's Tode vernommen. Eine hochgestellte Person äußerte gestern, als die Trauerkunde durch die Stadt ging: „Berlin hat einen seiner edelherzigsten Mitbürger verloren!" Und wahrlich, dem ist so!

— [Das Aufsichtsrecht über die Inhaber der polizeilichen Gewalt.] In Bezug auf das von den Staatsbehörden über die Inhaber der polizeilichen Gewalt zu übende Aufsichtsrecht hat nach dem „C. B." der Minister des Innern sich in einer diesen Gegenstand betreffenden Instruktion wie folgt ausgesprochen: Die Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt dienen nach der Natur ihres Rechtes dem Staate nicht als Beamte vermöge einer Anstellung, und sind daher auch nicht den für die unmittelbaren oder mittelbaren Beamten ergangenen Disziplinarvorschriften unterworfen; sie unterliegen vielmehr bei Ausübung ihrer polizeiobrigkeitlichen Rechte und Pflichten dem allgemeinen Aufsichtsrechte des Staats und den besonderen, auf das Institut der gutsherrlichen Polizei bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Vermöge des allgemeinen Aufsichtsrechts des Staats ist die Regierung berechtigt, jeden Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt erforderlichen Falls im Wege der administrativen Exekution unter Androhung und event. Einziehung von Geldstrafen anzuhalten, die verabsäumten im Interesse der Polizeiverwaltung sich als nothwendig ergebenden Anordnungen zu treffen resp. auszuführen, und, wenn dies fruchtlos bleibt, oder Gefahr im Verzuge ist, das Erforderliche auf Kosten desselben ausführen zu lassen. Ingleichen kann die Regierung bei vorkommenden Versäumnissen und Ordnungswidrigkeiten in der Ausübung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt gegen den Inhaber Vorhaltungen, Ermahnungen und Verwarnungen eintreten lassen, endlich aber auch die Ernennung eines Stellvertreters herbeiführen. Abgesehen hiervon bieten noch die besonderen Vorschriften der §§. 15 und 16 des Gesetzes vom 14. April d. J. in den hiernach geeigneten Fällen Mittel, gegen Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt außerhalb des gerichtlichen Weges einzuschreiten. Geldbußen, als nachträgliche Ahndung (Disziplinarstrafe) gegen Inhaber polizeiobrigkeitlicher Gewalt, können, da auf sie das nur für die im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten ergangene Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 nicht anwendbar ist, nicht verhängt werden. Eben so wenig empfiehlt es sich, gegen denjenigen, welchem die Polizeiverwaltung als ein unbesoldetes Ehrenamt aufgetragen ist, dergleichen Geldbußen, welche hier zwar an sich gesetzlich nicht unzulässig sein würden, eintreten zu lassen; vielmehr wird es bei der Eigenthümlichkeit dieses Verhältnisses im Allgemeinen rathsam sein, wenn andere geeignetere, in dem Aufsichtsrechte liegende Mittel zur Herstellung einer ordnungsmäßigen Polizeiverwaltung nicht zum Ziele führen, auf Anwendung des §. 18 des erwähnten Gesetzes Bedacht zu nehmen. Ueberhaupt muß den Behörden vertraut werden, daß sie bei Ausübung des Aufsichtsrechts die richtigen Formen und Modalitäten anwenden werden, welche im wohlerwogenen Interesse der Sache, sowohl nach der eigenthümlichen Stellung der ihre polizeiobrigkeitliche Gewalt persönlich verwaltenden Inhaber, als derjenigen, welchen dieselbe als ein unbesoldetes Ehrenamt aufgetragen ist, sich als angemessen und nothwendig ergeben.

— [Der Generallieutenant v. Brese.] Wie die „N. Pr. Ztg." hört, hat Se. Maj. der König den Generallieutenant Brese, Generalinspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, aus Anlaß seines am 20. Oktober stattgehabten 50jährigen Dienstjubiläums in den Adelstand mit dem Zunamen von Winiary zu erheben geruht. (Fort Winiary ist bekanntlich unser starkes, von dem Generallieutenant Brese auf der Stelle des abgebrochenen Dorfes Winiary angelegtes Fort unsrer Festung. D. Red.)

— [Obertribunalsentscheidung.] In Bezug auf die Verordnung vom 3. Januar 1849, §. 154, hat das k. Obertribunal kürzlich angenommen, daß der für die öffentliche mündliche Verhandlung in zweiter Instanz bestimmte Termin dem verhafteten Angeklagten auch dann bekannt gemacht werden müsse, wenn dieser zu seiner Vertretung einen mit Vollmacht versehenen Vertheidiger bestellt hat und letzterer vorgeladen wird. Geschehe dies nicht, so würde ein wesentlicher Grundsatz des Verfahrens verletzt.

[Ueber die Verhältnisse des Lehrerstandes in Preußen] sagt Prof. Dielitz in dem Jahresberichte der Königsstädtischen Realschule in Berlin u. A.: „Schwerer noch fällt die andere Thatsache in's Gewicht, da sie das ganze preuß. Schulwesen berührt: ich meine die bedenkliche Abnahme in der Zahl derer, die sich dem Lehrstande widmen, und die noch bedenklichere Abnahme der guten Lehrer. Und kann man etwa unter den gegenwärtigen Verhältnissen einem jungen Manne noch mit gutem Gewissen den Rath geben, sich einem Berufe zu widmen, bei dem der Lohn mit den geforderten Leistungen in einem so schreienden Mißverhältniß steht? Darf man sich wundern, wenn die besseren Köpfe sich Berufsarten zuwenden, in denen, wie aus zahllosen Beispielen erhellt, schon mittelmäßige Anlagen und oberflächliche Kenntnisse sich ungleich besser verwerthen lassen, als die ausgezeichnetsten, mit gelehrter Bildung gepaarten Leistungen auf dem Gebiet des höheren Unterrichts? So wird also nichts übrig bleiben, als entweder die Lehrergehalte zu erhöhen, oder die Anforderungen bei den Prüfungen für das höhere Schulamt zu ermäßigen. Welches das Bessere sei, darüber wird Niemand im Zweifel sein."

— [Die gegenwärtige Zahl der Civil-Einwohner in Preußen] beträgt 16,990,162, so daß durchschnittlich 3328,$_{97}$ auf die □Meile kommen. Gegen 1852 hat eine Vermehrung von 235,293 Personen stattgehabt. Am bedeutendsten war diese Zunahme in folgenden Regierungsbezirken: Düsseldorf 482,$_{71}$, Arnsberg 201,$_{80}$, Aachen 177,$_{16}$, Köln 120,$_{80}$; sodann Merseburg 82,$_{62}$, Potsdam 81,$_{62}$, Stettin 61,$_{42}$, Köslin 58,$_{93}$, Danzig 56,$_{29}$ Personen auf die □Meile. Am wenigsten hat die Population zugenommen in den Regierungsbezirken: Posen 3,$_{07}$, Koblenz 2,$_{04}$, Trier 0,$_{28}$. Dieselbe verminderte sich, anstatt sich einer Vermehrung zu erfreuen, in den Regierungsbezirken: Liegnitz um 3,$_{94}$, Gumbinnen 5,$_{3}$, Breslau 10,$_{34}$, Minden 103,$_{97}$, Sigmaringen 111,$_{86}$ Personen auf die □M. Endlich sei noch gesagt, daß die im preußischen Staat am bevölkertsten Provinzen folgende sind: die Rheinprovinz mit 5929,$_{54}$, Schlesien 4247,$_{57}$, Westfalen 4125,$_{30}$ Einwohnern auf die □M. Die wenigsten Einwohner haben die Provinzen: Preußen 2215,$_{17}$, Pommern 2209,$_{37}$ auf die □M. Die bevölkertsten Regierungsbezirke in der Rheinprovinz sind: Düsseldorf 10,164,$_{09}$, Köln 7104,$_{77}$, Aachen 5734,$_{80}$ auf die □Meile.

— [Die Geldkrisis.] Die öffentlichen Blätter bringen ellenlange Register von Aktiennummern, auf welche die neuesten Einzahlungen nicht mehr geleistet worden; bei manchen Banken ist dies schon bei der zweiten oder dritten Rate der Fall! So nennt die Norddeutsche Bank in Hamburg nicht weniger als 722 Stück Aktien, die nicht weiter eingezahlt worden. Ein bedeutsames Zeichen für die rasche Abnahme des blinden Spekulationseifers und für die Zunahme der Geldklemme!

— [Verfügung des Ober-Kirchenraths über Behandlung der Sekten.] In einer Cirkularverfügung an die k. Regierung hat sich der evangel. Oberkirchenrath über die Behandlung der Sekten ausgesprochen. Wir entnehmen derselben (nach der Sp. Z.) Folgendes: Der Oberkirchenrath geht dabei auf die Beschlüsse der letzten deutschen evangelischen Kirchenkonferenz über, welche sich, in Fortsetzung der bereits im Jahre 1853 gepflogenen Berathungen über die Behandlung der Sekten, über eine Reihe von Sätzen einstimmig vereinigt, und diese den be-

treffenden Kirchenregierungen zur weiteren Erprobung, Ergänzung und nöthigenfalls Einschränkung und Berichtigung in vorkommenden Fällen dargeboten hat. Der evangelische Oberkirchenrath hat diese Sätze geprüft und gefunden, daß dieselben im Wesentlichen mit denjenigen Grundsätzen übereinstimmen, welche für die Behandlung des Sektenwesens innerhalb der preußischen Monarchie und in unserer Landeskirche in den einzelnen Fällen meistentheils in Anwendung gebracht worden sind. Da derselbe meint, daß es den k. Konsistorien von Interesse sein wird, sich diese unter den Abgeordneten der verschiedenen deutschen Kirchenregierungen erzielte Uebereinstimmung in dieser wichtigen Angelegenheit zu vergegenwärtigen, so theilt er einen Separatabdruck jener Sätze anliegend mit, um durch diese Mittheilung die Gemeinschaft leitender Grundsätze, so weit es die besonderen Verhältnisse und Gesetze unseres Landes gestatten, unter den kirchenregimentlichen Behörden auch in unserer Landeskirche zu stärken. Die Hauptpunkte in diesen Anlagen bestehen darin, daß Seitens der Kirchenregimente da, wo die Keime einer Sekte sich entwickeln, gleichwohl aber eine Trennung von der bestehenden Kirche durch eine förmliche Austrittserklärung nicht erfolgt ist, gegen die sich Absondernden zwar jede thunliche Schonung und Milde zu üben, und ihre Rückführung durch Belehrung, Ermahnung und duldendes Zuwarten zu versuchen, aber auch in so weit, als die Ordnung und Selbsterhaltung der Kirche es erfordert, kräftig und energisch einzuschreiten ist. Wenn die Trennung eingetreten ist, liegt es im Interesse der Kirche, eine urkundliche Konstatirung des Austritts des Einzelnen aus der Kirche zu vermitteln und dahin zu wirken, daß zu der neuen Gemeinschaft ohne Beibringung einer desfallsigen Bescheinigung Niemand zugelassen werde. Eine vom Staate prinzipiell gewährte Freigebung der Sektenbildung wird an sich für mißlich und für am meisten nach Analogie des freien politischen Vereinigungs- und Versammlungsrechtes regulirbar erklärt. Vielmehr sei es allein räthlich, daß die Entscheidung über Duldung oder Anerkennung erst von der Prüfung der religiösen Grundsätze abhängig gemacht werde, zu welchen eine aus bestehenden Kirchen ausscheidende religiöse Gemeinschaft als den ihrigen sich bekennt und für deren Einhaltung sie haftet. Bei allen Sekten, d. h. Gemeinschaften, welche sich in diesem oder jenem deutschen Lande vom Bekenntniß und Verband einer daselbst anerkannten evangelischen Kirche lossagen, wird nur dem Ergreifen staatsregimentlicher Maaßregeln, hinsichlich der Entstehung und Richtung dieser Gemeinschaften, von der Staatsregierung das Gutachten jener Kirche, welcher die Sektirer früher angehörten, eingefordert und als Richtschnur für das einzuschlagende Verfahren, soweit dasselbe das Verhältniß zur Kirche regeln soll, angesehen und behandelt.

PC. — [Die zur Vorlage an die nächste evangelische Kirchenkonferenz bestimmten Gutachten. VI.] Die fünfte Denkschrift des evangelischen Oberkirchenraths bezieht sich auf die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtigten Ehen und hat die Aufgabe, die Entwickelung einer in der evangelischen Landeskirche hervorgetretenen Bewegung darzustellen, in welcher sich ein oft erneuerter Protest des christlichen Geistes gegen das landrechtliche Entscheidungsrecht kundgegeben hat. Sie beginnt mit der Thatsache, daß, als das Landrecht das Eherecht auf eine durchaus weltliche Basis versetzt, nichtsdestoweniger aber für jede Eheschließung die Mitwirkung der Kirche vorausgesetzt hatte, dies in der Kirche im Allgemeinen nicht als ein Widerspruch empfunden und den Ehen geschiedener Personen ohne Rücksicht auf den Grund der Scheidung der kirchliche Segen gespendet wurde. Diese Erscheinung erklärt sich, grade wie das Landrecht selbst, aus der naturrechtlichen Anschauung, welche damals alle Gebiete des Lebens beherrschte, und im Staate wie in der Kirche noch lange Zeit hindurch nachgewirkt hat. Eine bedeutendere Reaktion gegen ihre Einflüsse beginnt erst in dem Jahre 1825 und zwar in einer Ordre des hochseligen Königs, welcher namentlich auch das Scheiderecht in das Auge faßt, als er am 15. Januar desselben Jahres eine Revision des Eherechts „in Rücksicht des religiösen und sittlichen Prinzips" eingeleitet sehen wollte. Noch deutlicher und schärfer aber gab sich der Widerspruch gegen das Prinzip des Landrechts mit dem Beginne der dreißiger Jahre, und zwar zunächst in der theologischen Presse kund, welche die damalige Gestalt des Eherechts in lebhaften Farben schilderte und in ernsten Worten zur Umkehr mahnte. Diese Bestrebung hatte eine zwiefache Folge auf dem praktischen Gebiete, zunächst die Anordnung einer Revision des Verfahrens in Ehesachen durch den Allerhöchsten Befehl vom 26. Februar 1834, und demnächst die Einleitung zu einem weiteren abhülflichen Schritte, welche in demselben Jahre durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten getroffen wurde. Die Frage selbst zog sich längere Zeit hin, bis sie in den Jahren 1844 und 1845 in ein neues Stadium eintrat, indem der Kultusminister sich durch einen Renitenzfall veranlaßt sah, eine umfassende Berathung von Seiten der Konsistorien einzuleiten, zugleich aber auch den Minister der Justiz um eine Aeußerung über die Fragen: 1) „ob ein Geistlicher nach dem bestehenden Rechte verbunden sei, jede zu seiner pfarramtlichen Kompetenz gehörige, nach bürgerlichem Gesetz erlaubte Trauung zu vollziehen, und ob er durch die gesetzlichen Zwangsmittel, nöthigenfalls durch die Androhung der in den Formen des Diziplinarverfahrens herbeizuführenden Entlassung aus dem Amte, angehalten werden könne, diese Obliegenheit zu erfüllen?" 2) „ob es bei der gegenwärtigen Sachlage für angemessen erachtet werden könne, von diesen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, oder ob ein anderer Weg der Lösung und welcher eingeschlagen werden solle?" zu ersuchen. Auf beide Fragen erfolgten am 18. April 1845 Antworten wesentlich verschiedenen Inhalts. Der Justizminister v. Savigny bejahte die erste Frage durchaus, indem er auf den Charakter der Geistlichen als Staatsdiener und die bezüglichen Paragraphen des Landrechts hindeutete. Entgegengesetzt war der Justizminister Uhden der Ansicht, daß, da die Vollziehung der Trauung nicht eine obligatorische Amtspflicht des Geistlichen sei, auch die Verweigerung derselben nicht als eine Verletzung der Amtspflicht angesehen werden könne. Die Gutachten der Konsistorien legten (mit Ausnahme derer von Koblenz und Münster) den Nachdruck auf die aus derartigen Verweigerungen der Trauung hervorgehende Auflösung aller kirchlichen und staatlichen Ordnung und hielten dieselben weder durch die Landesgesetze noch vom theologischen und kirchenrechtlichen Standpunkte aus für gerechtfertigt. Von den vermittelnden Auswegen wurde die Einführung der Civilehe nur von dem rheinischen Konsistorium befürwortet, die vorgeschlagene Abänderung des Trauformulars aber allgemein abgelehnt.

Hierauf entschied eine Allerhöchste Ordre vom 15. Juli desselben Jahres, daß gegen den betreffenden Prediger mit Zwangs- und Strafmitteln nicht vorzuschreiten sei. Von den vorgeschlagenen Auskunftsmitteln wurde die Ertheilung eines unbestimmten Dimissorials genehmigt und die entsprechende Anweisung an das Konsistorium befohlen. Eine Allerhöchste Ordre vom 30. Januar 1846 erklärte sich damit einverstanden, daß von der Einführung einer bürgerlichen Nothehe für die Fälle, wo Geistliche der evangelischen Landeskirche aus Gewissensbedenken mit Rücksicht auf die Grundsätze des älteren protestantischen Kirchenrechts die kirchliche Trauung verweigern, zur Zeit Abstand genommen werde. In Beziehung auf solche Trauungsverweigerungen sollte es vorläufig bei den gesetzlichen Vorschriften mit der Maaßgabe sein Bewenden behalten, daß gegen die einzelnen, die Trauung verweigernden Geistlichen bis auf Weiteres mit Zwangs- und Strafmaaßregeln nicht vorzuschreiten sei. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Ordre, wurden unter dem 24. Februar 1846 die Konsistorien mit Anweisung versehen. Nachdem in solcher Weise die schwierige Angelegenheit in eine neue Bahn gelenkt worden war, trat, obschon es den Geistlichen bekannt geworden war, daß ihren Gewissensbedenken von Seiten der Behörden Schonung und Rücksicht nicht werde versagt werden, zunächst doch nicht eine Vermehrung der Weigerungsfälle ein. Es sind in den Jahren 1846 bis 1854 incl. aus einigen Provinzen gar keine, aus anderen nur vereinzelte oder doch nur wenige Weigerungsfälle berichtet worden, während freilich die Provinz Brandenburg allein mit 21 Fällen auftritt. Erst in dem verwichenen Jahre findet sich zum Theil eine wesentliche Steigerung. Gegenüber dieser Erscheinung haben nun die Behörden zunächst durch Vermittelung, beziehentlich, wo diese nicht fruchtete, durch Ausstellung allgemeiner Dimissorialien zu helfen gesucht. Seit dem Jahre 1852 sind aber öfter Fälle eingetreten, in denen von den Konsistorien die Weigerung der Geistlichen aufrecht erhalten, und jede Beihülfe zum Abschlusse einer von geschiedenen Personen beabsichtigten Ehe versagt worden ist. Dies geschah seit dem Jahre 1852 bis Ausgang des Oktober und Anfang des November v. J. 29 Male. Wie sehr aus diesem veränderten Standpunkte der Kirchenbehörden die Bewegung Kraft gezogen habe, leuchtet ein; die große Vermehrung der Weigerungsfälle im verwichenen und dem laufenden Jahre erklärt sich jedoch dadurch nicht allein, sondern zu einem guten Theil hat dazu einerseits die von dem Frankfurter Kirchentage gegebene Anregung, andererseits der Umstand beigetragen, daß der Versuch einer Revision des bürgerlichen Eherechts unvollendet geblieben ist. In beiden liegt auch der Schlüssel zur Erklärung der Erscheinung, daß hin und wieder die Geistlichen, anstatt sich mit dem verheißenen Schutze ihres Gewissens zu begnügen, vielmehr dasjenige, was sie für den evangelischen Standpunkt erachteten, selbst durchzuführen unternommen haben. Dem gegenüber hat der Oberkirchenrath es für seine Pflicht halten müssen, mahnend einzuschreiten, und dies ist in einer Verfügung vom 29. November v. J. geschehen, welche in den verschiedenen Konsistorialbezirken, so weit dazu Veranlassung vorhanden war, publizirt worden ist. Demnächst aber hat sich der Oberkirchenrath in der Sache selbst in einer Cirkularverfügung vom 11. Februar d. J. ausgesprochen, in welcher er die Aeußerungen der Konsistorien über die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu ergreifenden Maaßnahmen erfordert hat. Unabhängig davon soll jetzt auch die Hauptfrage einer vorläufigen Erörterung unterworfen werden, wobei es darauf ankommt, nicht sowohl eine Form für die Erledigung der konkreten Fälle, als eine materielle Norm der Entscheidung zu finden. Die erwähnte Verfügung stellt die Fälle, in denen die Einsegnung nicht zu gewähren, und diejenigen, in denen sie nicht zu verweigern sei, einander gegenüber und schiebt zwischen beide, aus Rücksicht auf die Noth der Gegenwart, eine dritte Kategorie, nämlich diejenigen Fälle, in denen die Einsegnung zwar geschehen, jedoch der kompetente Geistliche dazu nicht gezwungen werden dürfe. Der Oberkirchenrath erklärt es für erwünscht, wenn alle diese Punkte vom Standpunkte des Prinzips und der praktischen Anwendung aus erwogen werde.

VII. Der Verfasser des ersten Gutachtens, Professor Dr. Göschen, faßt die Ergebnisse seiner Erörterungen in folgende Sätze zusammen: 1) die Kirche und deren Organe sind nach dem gegenwärtigen Recht verpflichtet, allen nach dem bürgerlichen Recht geschiedenen und diesen gemäß zu einer neuen Ehe schreitenden Personen die kirchliche Proklamation und Einsegnung zur Ehe zu gewähren. 2) Die Kirche ist nach dem Art. 15 der Verfassungs-Urkunde und der Natur der kirchlichen Einsegnung berechtigt, zu verlangen, daß sie durch ein neues bürgerliches Gesetz von dieser Verbindlichkeit befreit werde. 3) Dieses neue bürgerliche Gesetz setzt für diejenigen Fälle, in welchen die Kirche die Einsegnung verweigern zu müssen glaubt, eine Noth-Civil-Ehe ein. 4) Ueber das in diesen Fällen zu beobachtende Verfahren sind von dem Kirchenregiment an den Oberkirchenrath und die Konsistorien, von dem Justizminister aber an die Civilgerichte die erforderlichen Instruktionen zu erlassen. 5) Durch die ihm zukommande Instruktion wird das Konsistorium zu einem forum internum konstituirt, um festzustellen, ob die bürgerlich geschiedene Ehe, sofern die Geschiedenen zu neuer Ehe schreiten wollen, auch als wirklich geschieden zu betrachten und die kirchliche Proklamation und Einsegnung für die neue Ehe zu gewähren sei oder nicht. 6) An die Entscheidung des Konsistoriums sind die einzelnen Geistlichen gebunden und dürfen die hier gewährte Proklamation und Einsegnung nicht verweigern, widrigenfalls sie eventuell ihres Amtes entsetzt werden können. 7) Die einzigen Ehescheidungsgründe, welche das forum internum als kirchlich gültig anerkennt, sind: Ebebruch und böswillige Veranlassung (malitiosa desertio). Als eine wirkliche malitiosa desertio soll jedoch für die kirchliche Scheidung nur der Fall angenommen werden, wenn die Scheidungsakten ergeben, daß der Aufenthalts-Ort des entlaufenen Ehegatten unbekannt ist oder die Dekrete des weltlichen Richters demselben nicht haben insinuirt werden können oder wenn sonstige aus den Akten zu entnehmende Umstände jeden Verdacht einer Kollusion entfernen. Als ein Fall dieser Art soll namentlich angesehen werden, wenn ein Ehegatte durch eine auf nicht schriftmäßige Gründe gestützte Klage wider seinen Willen geschieden worden und der andere Ehegatte vielleicht sogar zur zweiten Ehe geschritten ist. Denn hier bat der verlassene Ehegatte kein rechtlich zulässiges Mittel mehr, um den, welcher die bürgerliche Scheidung durchgesetzt hat, zur Rückkehr zu ihm anzuhalten. Die hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht und die Lebensnachstellungen will das Gutachten des Dr. Göschen kirchlich als Scheidungsgründe nicht anerkannt wissen, damit man um so sicherer jedem einzelnen Geistlichen unbedingten Gehorsam gegen die Entscheidungen des forum internum zumuthen könne. Das zweite Gutachten vom Appellationsgerichtspräsidenten v. Gerlach spricht sich in seinem Resultate dahin aus, daß zunächst den evangelischen Geistlichen jede Wiedertrauung eines Geschiedenen ohne vorgängigen Bericht an das Konsistorium und ohne Genehmigung desselben zu untersagen sei Das Konsistorium aber soll unbedingt keine Wiedertrauung dulden, wenn entweder die Scheidung aus einem der Gründe erfolgt ist, die durch das Herrenhaus und den Oberkirchenrath bereits verworfen sind (Einwilligung, Widerwille, Gebrechen, Unverträglichkeit u. s. w.), oder wenn der schuldige Theil die Wiedertrauung sucht. Die Scheidungsgründe, welche das Herrenhaus stehen läßt (Trunksucht, unordentliche Lebensart, Mißhandlungen u. s. w.) sollen, wie schon der betreffende Gesetzentwurf es aussprach und die Denkschrift des Oberkirchenraths es speziell voraussetzte, danach beurtheilt werden, ob in concreto das Vergehen des schuldigen Theiles dem Ehebruche gleich zu achten sei; doch soll in diesen Fällen nach der Meinung des Begutachtenden weder das Aufgebot, noch die Wiedertrauung erzwungen werden können. Zu den letztgedachten Scheidungsgründen will der Präsident v. Gerlach auch die böswillige Verlassung gerechnet wissen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die ältere und ernstere kirchliche Praxis als Ehescheidungsgrund nur eine solche dauernde Entfernung anerkannte, welche eine Abwesenheit zur Folge hat, die dem Ehegerichte unerreichbar ist, und auch diese erst nach Ablauf langer Fristen und vergeblicher Ediktalladungen. Unbedingte Zuläßigkeit kirchlicher Wiederverheirathung besteht nach diesem Gutachten also nur für den unschuldigen Theil einer wegen Ehebruchs geschiedenen Ehe. Außerdem macht Herr v. Gerlach noch darauf aufmerksam, daß einen praktischen Schutz gegen die Frevel in der Ehe die namentlich den Frauen und Kindern zu gewährende einstweilige Trennung von Tisch und Bett darbieten würde.

Der Professor der Rechte, Dr. Jacobson, theilt ebenfalls die kirchlichen Scheidungsgründe in absolut anzuerkennende, bei deren Vorhandensein dem geschiedenen unschuldigen Theile die Trauung nicht versagt werden dürfte, und in bedingt anzuerkennende, bei deren Vorhandensein der evangelische Geistliche nicht gezwungen werden könnte, den separirten unschuldigen Theil zu kopuliren, dem Konsistorium aber die Vermittelung obliegen würde. Zu den absolut anzuerkennenden Scheidungsgründen sollen gehören: Erstens der Ebebruch, und zweitens die Religionsveränderung; letztere jedoch nur in dem Falle, daß, wenn von zwei nicht christlichen Ehegatten der eine sich bekehrt, dem nicht übertretenden Theil der Antrag auf Scheidung zusteht. Bedingt anzuerkennende Scheidungsgründe sind unnatürliche Fleischessünden, lebensgefährliche Mißhandlungen, bösliche Verlassung, Verweigerung der ehelichen Pflicht, selbstverschuldetes Unvermögen und Verurtheilung wegen grober Verbrechen. Für alle übrigen von der bürgerlichen Gesetzgebung noch gebilligten Scheidungsgründe würde die evangelische Kirche dem Staate die Einführung der Civilehe überlassen müssen. Doch spricht sich das Gutachten dahin aus, daß mit der Eingehung der Civilehe der Austritt aus der Kirche verbunden sein müsse, und daß, wenn der Staat diese Anordnung nicht angemessen finden sollte, es der Kirche freistehen müsse, gegen solche Personen, welche eine Civilehe eingehen, disziplinarisch Kirchenzucht zu üben. Der Professor Jacobson beruft sich zur Begründung der letzteren Ansicht auf Luther, welcher zwar auch eine Scheidung aus Gründen, „welche der Herr und St. Paulus nicht angeführt, um der menschlichen Bosheit willen" zulassen will, aber verlangt, man solle den Geschiedenen dabei sagen: „daß sie nimmer Christen wären, sondern im heidnischen Regimente." — Der Professor der Rechte, Dr. Merkel, führt in seinem Gutachten zuvörderst aus, daß die evangelische Kirche berechtigt und verpflichtet sei, über Aufgebot und Trauung der nach dem Allgemeinen Landrecht Geschiedenen kirchliche Ordnung zu treffen. Die Pfarrer haben in allen und immer wenigstens in den zweifelhaften Scheidungsfällen über die Zuläßigkeit des Aufgebots und der Trauung an die Behörden des landeskirchlichen Regiments zu berichten. Als kirchliche Scheidungsgründe erkennt der Verfasser nur den Ehebruch und die bösliche Verlassung an. Nur in diesen Fällen sollen die Pfarrer gehalten sein, den unschuldigen Theil, der eine neue Ehe sucht, aufzubieten und zu trauen. Dem schuldigen Ehegatten dagegen soll sowohl in den Fällen kirchlicher als bürgerlicher Scheidung nicht nur Aufgebot und Trauung versagt, sondern es soll auch gegen ihn Kirchenzucht geübt werden, deren Strafen das Kirchenregiment selbständig zu bestimmen befugt ist. Die oberen Kirchenbehörden sollen jedoch außerdem nach Prüfung der Umstände in einzelnen Fällen auch solchen Personen das Eingehen einer neuen Ehe gestatten, welche als der unschuldige Theil wegen Lebensnachstellungen, wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen oder wegen solcher Verbrechen des anderen Gatten geschieden wurden, die diesem lebenswierige Zuchthausstrafe zugezogen haben. Ferner sollen auch solche Personen zu einer zweiten kirchlichen Ehe schreiten dürfen, welche zwar nur bürgerlich geschieden sind, aber mit ihrem geschiedenen Gatten nach menschlicher Aussicht nicht mehr vereinigt werden können, und zwar in dem Falle, daß sie entweder die Ehescheidung nicht verschuldet, oder aber für ihre Schuld an derselben wahrhaft Buße gethan haben. In allen diesen letztgedachten Fällen ist das Aufgebot durch pfarramtliche Kundschaft zu ersetzen und die Trauung vor dem Konsistorium oder Oberkirchenrath zu vollziehen. Für den Fall der allgemeinen Einführung der Civilehe hält es der Verfasser für zweckmäßig, daß alle Fälle der Eingehung derselben den Pfarrern angezeigt werden, damit sie im Stande sind, mit Kirchenzucht gegen die Unbußfertigen einzuschreiten. Jede Verletzung der ehelichen Treue und Ordnung soll die Kirchenzucht und deren Strafen bis zum Banne nach sich ziehen.

Gumbinnen, 27. Oktbr. [Die Ergebnisse der Remonte-Märkte] im diesseitigen Regierungsbezirk für das laufende Jahr sind folgende: Es wurden der Remontekommission von den Pferdezüchtern im Ganzen 2791 Pferde vorgestellt, worunter 1053 mit Gestütsbrandzeichen versehen gewesen sind. Von den vorgestellten Pferden wurden überhaupt ausgewählt 1442 Stück. Von der letzteren Zahl mußten zurückgestellt werden: wegen Augenfehler 74, wegen Maaßes 63 und wegen des Preises 47 Stück. Es sind daher wirklich gekauft 1258 Pferde, worunter sich 440 Stück mit Gestütsbrandzeichen befanden. Der gezahlte Preis hat betragen: im Ganzen 171,730 Thlr., im Durchschnitt 136 $^{324}/_{620}$ Thlr.; der höchste Preis war 270 Thlr., der niedrigste Preis dagegen 80 Thlr. pro Stück. Von den Pferdeverkäufern gehörten 227 dem Bauernstande, 163 den kleineren Pferdezüchtern und 868 den Gutsbesitzern und größeren Pferdezüchtern an. (J. B. f. L.)

Köln, 31. Okt. [Abgeordnetenwahl.] Bei der heutigen Wahl zweier Mitglieder des Hauses der Abgeordneten an Stelle der Herren Gutsbesitzer Dr. Hohenschutz und Appellationsgerichtsrath Haugh wurden im zweiten Kölner Wahlbezirke die Herren Appellationsgerichtsrath Andr. Pelzer und Kaufmann Bartel Haanen gewählt. (K. Z.)

Königsberg, 29. Oktbr. [Cholera.] Ueber den Verlauf der Cholera in Königsberg liegen der „P. C." amtliche Berichte bis zum 15. Oktbr. vor, aus denen sich die erfreuliche Thatsache ergiebt, daß die Epidemie in der ersten Hälfte d. Mts. nicht halb so viele Erkrankungen verursacht und Opfer hinweggenommen hatte, als in der zweiten Hälfte des Monats September. Zum Ausbruch gekommen war die Cholera zuerst am 29. August. Bis zum 15. September erkrankten bei einer Bevölkerungszahl von 75,587, nur 16 Personen. In den nächsten vierzehn Tagen stieg die Zahl der Erkrankungen auf 162, die der Todesfälle auf 92. Vom 1. bis 15. Oktober aber ging die Zahl der Erkrankungen auf 72, die der Todesfälle auf 43, beide also um mehr als die Hälfte, herab. Außerdem sind im ganzen Regierungsbezirk Königsberg in der Zeit vom 29. August bis zum 15. Oktbr. nur drei Cholerafälle vorgekommen; diese drei Fälle endeten mit dem Tode.

Königsberg, 31. Oktbr. [Wechselfälschung.] Der wegen Wechselfälschung flüchtig gewordene Kaufmann Meyer in Tilsit, Associé der Firma „Löwenberg und Meyer", ist an der russischen Grenze ergriffen worden. Die bedeutenden Summen, die er sich durch die Wechselfälschung zu verschaffen gewußt hat, sollen sämmtlich bei ihm vorgefunden sein. Allein auf ein Königsberger Haus sind, so weit bis heute bekannt, 84,000 Thlr. Wechsel mit falschem Accept in Umlauf gesetzt (s. ob. die Bekanntmachung der Preuß. Bank. D. Red.).

Oestreich. Wien, 29. Oktbr. [Monsignor de Luca.] Der Nachfolger des Kardinals Viale Prela, als päpstlicher Nuntius, Monsignor Antonio de Luca, ist vorgestern von München kommend hier eingetroffen. Seine Stellung wird hier eine bedeutende, darum ist es vielleicht von Interesse, der „Wiener Kirchenzeitung" einige Personalien über den Prälaten zu entnehmen. De Luca ist geboren den 28. Oktober 1805 zu Bronte auf Sicilien. Bald nach erhaltenen Weihen kam er nach Rom, wo er nach kurzen Jahren als Professor an die Sapienza (Roms Universität) berufen wurde. Hier machte er sich besonders bemerklich als Herausgeber der „Annali delle science ecclesiastiche." Am 24. November 1845 wurde er zum Bischof von Cotersa, im Königreich Neapel, ernannt, für welches Bisthum er erst im März des verwichenen Jahres einen Nachfolger erhielt, nachdem er dem Rufe an die Nuntiatur von München bereits gefolgt war. Er wurde hierauf zum Erzbischof von Tarsus erhoben. (N. P. Z.)

— [Missionspredigt; Uebertritt zur protestantischen Kirche.] Der gesammte in Ischl anwesende kaiserliche Hof hat einer Volksmissionspredigt beigewohnt, die ein Jesuitenpater abgehalten hat, und wurde demselben nach Beendigung der Predigt zur Errichtung eines Missionskreuzes von Sr. Kais. Hoh. dem Erzherzoge Franz Karl eine sehr beträchtliche Geldsumme, wie es heißt 2000 Fl., eingehändigt. — Aus Slavonien wird berichtet, daß ein dortiger reicher Fabrikbesitzer mit 300 seiner Arbeiter den Uebertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche auszuführen vorschriftsmäßig erklärt habe. (Die Bestätigung wird abzuwarten sein. D. Red.)

Wien, 30. Oktbr. [Die Differenz wegen der Donaufürstenthümerbesetzung], auf welche ich abermals zurückkommen muß, weil sie für uns den brennendsten Theil der Tagesfragen bildet, wird in

ihrer Bedeutung vielfach überschätzt. Die Frage ist von hoher Wichtigkeit, wer möchte das in Abrede stellen! Aber wenn man so weit geht, von ihrer Entscheidung das Fortbestehen des friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisses zwischen unserer und der französischen Regierung, ja zwischen der letzteren und England abhängig zu machen, so giebt man ihr eine Tragweite, die sie nicht hat (?). Die Frage, so wichtig sie ist, nimmt dennoch den großen Zielen der Dezemberallianz gegenüber nur eine untergeordnete Stellung ein. Man verkennt vollkommen die Absichten und die Auffassung der Kabinette, wenn man aus dem Zwiespalt, der in dieser Angelegenheit die Verbündeten trennt, Folgerungen zieht, die einen Bruch wenigstens als möglich erscheinen lassen (bloß möglich? Man versucht wohl nach der gewöhnlichen östreichischen Weise nun wieder einzulenken? Vergl. auch London; d. Red.). Die französische Regierung ist mit der unsrigen darin einig, daß es sich in dieser Frage lediglich um die Interpretation zweifelhafter Vertragsbestimmungen handelt, und man hat sich deshalb auch bereits vollständig über die Wege geeinigt, auf welchen dieser Streitpunkt auszutragen sein würde. Ich kann deshalb heute auch als ziemlich sicher melden, daß zwischen Frankreich und Oestreich über die Berufung eines Kongresses keine Meinungsverschiedenheit obwaltet, und daß von beiden Kabinetten eine dahin zielende Erklärung nach London, Petersburg und Konstantinopel abgegeben ist. Welche Aufnahme dieselbe gefunden hat, darüber verlautet bis diesen Augenblick noch nichts, aber man zweifelt hier nicht mehr daran, daß wenigstens in London und Petersburg der Vorschlag, alle die Grenzregulirung betreffenden Streitfragen durch einen zweiten Kongreß schlichten zu lassen, willige Zustimmung finden dürfte, da sich schwer ein anderer Weg, zu diesem Ziele zu kommen, bezeichnen läßt. (BHZ.)

Wien, 31. Oktbr. [Das Marine-Oberkommando; Eisenbahn.] Se. Maj. der Kaiser hat unter dem 5. August d. J. dem Marine-Oberkommando die Stellung und den Wirkungskreis einer unmittelbaren Centralbehörde in allen Marineangelegenheiten verliehen, welche Bestimmung mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit tritt. — Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht die Konzessionsurkunde für die Kaiser Franz-Joseph-Orientbahn, welche eine Bahn von Wien über Oedenburg und Groß-Kanisa nach Essegg, eine Bahn von Neu, Szöny über Stuhlweißenburg nach Essegg, eine Bahn von Ofen über Groß-Kanisa zum Anschluß an die südliche Staatseisenbahn und eine Bahn von Essegg nach Semlin umfassen soll.

— [Gerüchte.] Wenn hiesigen, mit großer Beharrlichkeit fortwährend auftretenden Gerüchten über Personalveränderungen in der Leitung der einzelnen Ministerien Glauben beizumessen wäre, so würde nicht ein einziger der jetzt mit Portefeuilles bekleideten Minister auf seinem Platze bleiben; man wagt es sogar jetzt, den Rücktritt des Grafen Buol vom Ministerium des Aeußern als eine nahe Eventualität zu bezeichnen und die Entfernung des Baron Bruck und des Grafen Thun als ganz gewiß anzusehen; Kardinal Fürst-Erzbischof Rauscher wird dagegen von der „Fama“ als eine Persönlichkeit betrachtet, deren Berufung in den Staatsdienst bei der in den höheren Regionen vorherrschenden Richtung nicht ausbleiben könne; stehen doch seine Verehrer nicht an, zu behaupten, daß er, der frühere Bischof der kleinen steyrischen Diözese Seckau, ganz aus demselben Holze geschnitzt sei, das die Ximenes, Richelieu, Mazarin u. s. w. unsterblich gemacht habe. Unter solchen Ansprüchen kann wohl davon nicht die Rede sein, daß der Kardinal sich mit dem Ministerium des Kultus und des Unterrichts begnügen würde, sondern man glaubt, daß dasselbe dem früheren Professor an den Hochschulen zu Berlin und München, derzeitigen k. k. Hofrath im Unterrichtsministerium, Dr. Philipps, welcher an der hiesigen juridischen Fakultät Vorträge über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte hält, zufallen werde. Sind auch diese Gerüchte vielleicht ganz unbegründet, so sind sie doch beachtenswerth als Symptome der in gewissen Kreisen herrschenden Mißstimmung über die wachsende Macht der Geistlichkeit.

Krakau, 24. Oktbr. [Das deutsche Element.] Ein Korrespondent der „Schles. Z.“ spricht sich über die auffallenden Fortschritte des deutschen Elements in unserer Stadt sehr lobend aus, und daß alle Zweige der Verwaltung eine günstigere Gestaltung erfahren haben. In allen Schulanstalten ist Deutsch zur Unterrichtssprache, resp. zum Haupt-Unterrichtsgegenstande erhoben worden. Anfangs hat es allerdings viel Opposition gegen die Erlernung derselben gesetzt, und haben sich namentlich die Mädchen in den weiblichen Erziehungsanstalten dazu nicht verstehen wollen. Bei der Berührung der Schulverhältnisse wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß ein guter Gesanglehrer und etwa zwei tüchtige Musiklehrer, theils durch Errichtung einer Gesang- resp. Musikschule, theils durch Ertheilung von Privatunterricht in Familien und Erziehungsanstalten eine reichlich lohnende Beschäftigung finden würden. Eine Musikunterrichtsstunde wird mit 1 Gld. C.-M., und nach Umständen noch höher, sehr gern honorirt.

Bayern. Nürnberg, 27. Oktbr. [Wiederverehelichung geschiedener Personen.] Wie anderwärts, so haben sich auch in der protestantischen Kirche Bayerns Geistliche geweigert, der Wiederverehelichung geschiedener Personen die kirchliche Weihe zu geben, und es ist deshalb eine Entschließung des Oberkonsistoriums in München ergangen, welche sich dahin ausspricht, es sei bei dem Ansinnen, solche Trauungen vorzunehmen, wohl zu erwägen, daß, so lange dem dermaligen Bestande der Gesetzgebung die erwünschte Abänderung auf legislativem Wege nicht zugegangen ist, die Geistlichen vorkommenden Falles mit ihren Gewissensbedenken schonende Berücksichtigung nur dann finden und vor schweren Kollisionen nur dann bewahrt bleiben können, wenn sie diese Schonung vorerst nur in den dringlichsten, allgemeines Aergerniß erregenden Fällen in Anspruch nehmen. „Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Entscheidung darüber, ob, in einem gegebenen Falle, die Trauung versagt werden könne, nicht dem Ermessen der einzelnen Geistlichen, sondern lediglich dem Oberkonsistorium vorbehalten bleibt, wobei sich dasselbe der zuversichtlichen Erwartung hingiebt, daß die von ihm getroffene Entscheidung auch eine willige Berücksichtigung finden werde.“ (M. C.)

München, 30. Oktbr. [Die Prinzessin Adalbert.] Ueber das Befinden J. K. H. der Prinzessin Adalbert ist heute das folgende Bülletin erschienen: „In dem Befinden J. K. H. der Prinzessin Adalbert, welche seit der Ankunft dahier neuerdings an einer gastrisch-rheumatischen Affektion erkrankt ist, hat sich das bestandene Fieber in heutiger Nacht vermehrt; gegen Morgen ist wieder eine Erleichterung eingetreten. Dr. Schröder.“ (N. C.)

Baden. Mannheim, 31. Okt. [Die Universität.] Wenn von Heidelberg aus die Nachricht sich verbreitet hat, daß die bekannten Vorgänge im letzten Sommer auf die Frequenz der Universität in dem eben begonnenen Wintersemester ohne Einfluß geblieben sind, so kann dieselbe aus bester Quelle als unrichtig bezeichnet werden. Bei Lichte betrachtet, sieht vielmehr die Sache ganz anders aus. Der Ausfall ist außerordentlich stark, Norddeutsche, namentlich Preußen, sind gegen sonst in sehr geringer Zahl eingetroffen, und gerade die reichen Studenten fehlen fast gänzlich. Von den Fakultäten spüren dies am meisten die juristische und medizinische; von Professoren Wangerow, Renaud, Chelius. Renaud, der sonst in seinem Civilprozeßkollegium an 120 Zuhörer zu haben pflegte, hat bis jetzt deren 16. Zur Steuer der Wahrheit und zur besseren Erkenntniß der Zustände wird die Mittheilung dieser Thatsachen nicht überflüssig sein. (Z.)

Luxemburg, 29. Okt. [Ein Antrag in den Kammern.] Nachträglich zum vorgestrigen Berichte ist noch zu melden, daß, nachdem das Mißtrauensvotum abgegeben, ein von 25 Mitgliedern eingereichter Antrag verlesen wurde, der ungefähr also lautet: „Die Kammer, von dem lebhaften Wunsche beseelt, die bis jetzt zwischen Krone und Volk bestehende Eintracht und Zuneigung noch mehr zu befestigen, ernennt unter ihren Mitgliedern eine Kommission, die unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, unter Mitwirkung der Regierung, diejenigen Punkte unserer Verfassung bestimmt, welche in Folge gebieterischer Verhältnisse einer Interpretation unterliegen sollen, sei es auf legislativem oder, wenn es nothwendig, auf konstitutionellem Wege.“ Dieser Antrag geht von denselben Mitgliedern aus, welche gegen das Ministerium votirten. (K. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 30. Oktober. [Die Donaufürstenthümerfrage.] Die „Times“ enthält einen Brief ihres Wiener Korrespondenten, welchem zufolge die östreichische Regierung den Großmächten erklärt hatte, sie sei bereit, ihre Truppen bis auf den letzten Mann aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen, sobald Rußland Bolgrad an die Moldau abgetreten und allen Ansprüchen auf die Schlangeninsel entsagt haben werde. „Wenn“, heißt es in dem erwähnten Schreiben der „Times“, „die Angelegenheit der bessarabischen Grenzregulirung durch Pariser Konferenzen entschieden werden soll, so wird Rußland jedenfalls im Besitze von Bolgrad bleiben. Die Sachen, welche man vor Pariser Konferenzen oder einen Pariser Kongreß bringen will, betreffen 1) die Schlangeninsel und Bolgrad, 2) die Regulirung der türkisch-russischen Grenze in Asien, 3) die Reorganisation der Donaufürstenthümer, 4) Neapel; 5) Griechenland und 6) Neuenbürg. Der von dem Kaiser der Franzosen in Paris errichtete Areopag ist nicht nach dem Geschmacke Oestreichs; allein diese Macht befindet sich gegenwärtig in einer schiefen Lage und muß mit dem Strome schwimmen.“

— [Militärisches.] Die Kriegsvorräthe, die zu Ende des Krieges zum Gebrauche für das englisch-türkische Kontingent in Kertsch aufgehäuft gewesen waren, sind jetzt sämmtlich wieder nach England zurückgeschafft worden und wurden gestern in Chatham von General Sir John Burgoyne inspizirt. Es befinden sich darunter vollständige Equipirungen für eine Armee von 25,000 Mann, 104 Wagen mit Handwerkszeug für Mineurs und Schanzgräber, 32 Pontonskarren, ein Wagen mit einem photographischen Apparate, ein anderer mit einer vollständigen Telegrapheneinrichtung, außerdem eine Druckerpresse, über 100 wasserdichte Zelte, 10 große Boote aus Kautschuck, deren jedes 30 Mann fassen kann, gegen 10,000 Schaufeln und Hauen, eine große Menge von Pferdegeschirren, und Alles, was zu einem großen Belagerungstrain erforderlich ist.

London, 31. Oktober. [Die russische Politik; Kaffernkrieg.] Der „Times“ zufolge will Rußland eine Flotte nach dem Bosporus schicken und von der Türkei die Erlaubniß dazu fordern. Die Umgebung Napoleon's reizt Rußland gegen England auf. — Man glaubt, daß ein neuer Kaffernkrieg bevorsteht.

— [Der Moniteur-Artikel.] Mit Bezug auf den die englische Presse betreffenden Moniteur-Artikel schreibt derselbe Korrespondent: „Dieser Artikel hat Anlaß zu falschen Auslegungen gegeben. Der Kaiser und seine Umgebung kennen England und den weisen Argwohn, mit welchem es auf jeden Eingriff in die Rede- und Preßfreiheit blickt, zu gut, als daß sie auch nur auf einen Augenblick wähnen könnten, eine fremde Regierung vermöge einen Einfluß auf jene alt-ehrwürdige Unabhängigkeit auszuüben. Wie ich höre, war es dem amtlichen Blatte nur darum zu thun, einen Theil der englischen Presse vor den Erfindern von Lügen, die geeignet sind, Zwietracht zwischen den beiden Nationen zu säen, zu warnen. Vielleicht veranlaßte eine zu lebhafte Erinnerung an die Uebel, welche die Sprache der englischen Zeitungen während der Regierung des ersten Napoleon hervorrief, die erwähnte Note. Wenn es dem „Moniteur“ gelungen ist, den Glauben an Gerüchte, welche das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich beeinträchtigen könnten, zu zerstören, so hat er seinen Zweck erreicht. Es scheint mir jedoch, daß er jenen Organen der englischen Presse, denen es mehr darum zu thun ist. eine gewisse Klasse von Lesern zu unterhalten, als einen Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben, eine zu große Wichtigkeit beigelegt hat.“

— [Der Bischof von London; Dr. Kane; Handelsverbindung mit Afrika; die Explosion in Cardiff.] Die Konsekration des Dr. Tait als Bischof von London wird in der Westminsterabtei stattfinden, da es der Etiquette zuwiderläuft, wenn ein Bischof vor seiner Inthronisation in der Kathedrale von St. Paul erscheint. Der Erzbischof von Canterbury wird bei dieser Feierlichkeit offiziren, und die Bischöfe von Worcester und Oxford werden ihm assistiren. — Aus einem Briefe des englischen Seeoffiziers Sherard Osborn in der „Times“ ersehen wir, daß der berühmte amerikanische Reisende Dr. Kane deshalb nach England gekommen ist, um sich der Lady Franklin als Befehlshaber einer aus Privatmitteln auszurüstenden neuen Nordpolexpedition zur Verfügung zu stellen. — Eine Deputation des „britischen Vereins zur Förderung der Wissenschaft“, bestehend aus den Herren Sir Roderick Murchison, General Sabine, Admiral Beechey, Sir H. Rawlinson, Bell, Professor Owen, Dr. Latham, Dr. Gray, Macgregor Laird und Dr. Shaw, hatte gestern eine Zusammenkunft mit dem Earl von Clarendon, um die Regierung zu veranlassen, den durch die Expedition des Dr. Baikie eröffneten und durch den Niger und dessen Nebenflüsse vermittelten Verkehr mit dem Innern Afrika's wieder anzuknüpfen. — Die vorgestern gemeldete, in Cardiff stattgefundene Explosion, betraf, wie wir heute erfahren, nicht eine preußische, sondern die norwegische Barke „Frederik Retzlaff“, die von Stettin nach dem genannten Hafenplatz gekommen war, in Bristol Weizen ausgeladen hatte und in Cardiff als Retourfracht Kohlen einnehmen wollte. Andererseits bestätigt es sich, daß das Schiff, welches diesmal seine erste Fahrt gemacht hatte und für 700 Pfund Sterling versichert war, so arg zugerichtet ist, daß vielleicht nur die Takelage noch zu brauchen sein wird.

— [Die englische Politik.] Der Fortgang Persigny's dürfte das Signal zu einer Wendung der englischen Politik sein. Sie scheint für den gegenwärtigen Augenblick sich mehr dem östreichischen Kabinet genähert zu haben, aber das ist nur Schein. Ihr tiefer Gegensatz zu Oestreich wird bald hervortreten, wenn sie auch bis jetzt in den beiden Fragen um Räumung türkischer Gebiete und um Beschickung eines Pariser Nachkongresses mit Oestreich Nein sagt. Die weitere Entwickelung der italienischen Frage wird die vollständige Gegnerschaft Palmerston's und Buol's hervortreten lassen, und Gott allein weiß, was daraus folgen wird. Oestreich selbst fühlt die Nähe solch einer Zukunft so sehr, daß es gegenwärtig schon ganz von England loszukommen sucht, und es hat sich seinen neuesten diplomatischen Kundgebungen nach entschlossen, dem Antrage der Berufung eines Kongresses beizustimmen, und sobald man ihm nur in gewissen Formfragen den Willen thut, ohne Weiteres seine Truppen aus den Fürstenthümern zurückziehen. Dem Projekte der Vereinigung der Fürstenthümer wird es alsdann mit minder sichtbaren Mitteln entgegenzuarbeiten versuchen.

Frankreich.

Paris, 30. Oktober. [Preßmaaßregeln; die politische Lage; Mademoiselle Mirès; die Augsb. Allg. Ztg.] Seit gestern beschäftigen Preßmaaßregeln, die man unserer Regierung zuschreibt, die öffentliche Unterhaltung. Es scheint, die Regierung wolle zeigen, daß sie mit allen den Konzessionen, die sie von andern Staaten verlangt, entgegen zu kommen bereit sei. Herr Collet Meygret hat deshalb die Vertreter mehrerer der großen Journale zu einer Berathung versammelt, um sie über die Möglichkeit einer Selbstzensur zu vernehmen. Der Vorschlag ist, wie man mir mittheilt, nicht verständlich. Die Selbstzensur liegt eben in der Beseitigung der Präventivzensur durch die Behörde und wird so vollständig geübt, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt. — Man betrachtet die wachsende Annäherung Englands an Oestreich hier mit großem Argwohn. Man legt Lord Palmerston die Absicht bei, sich Oestreichs zu neuen Friedensstörungen zu bedienen, ja man geht so weit, von einem Bündnisse zu sprechen, das zwischen der deutschen Macht und England zu Stande gekommen sei. Ueber den Unmuth, mit welchem man gegen England erfüllt ist, zirkuliren zahllose Anekdoten. Man erzählt u. A., daß bei den Vaudeville-Darstellungen im Theater zu Compiègne jede Anspielung auf das „treulose Albion“ das illustre Auditorium dieses Theaters, wo nicht zum Beifall, doch zum Austausch zustimmender Blicke veranlaßt habe. — Der Löwe des Tages ist die Vermählung der Tochter des Herrn Mirès. Mademoiselle de Mirès besitzt außer dem Glück, die Tochter ihres Vaters zu sein, eine solche Fülle werthvoller Eigenschaften, daß sie seit lange die am meisten umworbene Dame in Paris ist. Man dachte eine Zeitlang sogar an den Marschall Canrobert als den Glücklichen, der sie heimführen werde. (Marschall Canrobert hat dieser Tage zu Compiègne eine eigenthümliche Ehrenbezeugung aus London empfangen: ein Diplom nämlich, das ihn zum Mitglied der Korporatian der englischen Spezereihändler ernennt, wodurch ihm zugleich das Bürgerrecht von London verliehen wird.) Allein das war Börsenphantasie. Reellere Grundlagen hat ein seit einigen Tagen verbreitetes Gerücht, welches die schöne, junge und reiche Tochter des Börsenmarquis von dem Träger eines der glänzendsten Namen des alten Frankreich heimführen läßt. — Die Augsburger „Allg. Ztg.“, als Repräsentant der deutschen Presse hier immer willig tolerirt, fängt neuerdings an, mißliebig zu werden. Gestern hatte sie das Glück, mit „Times“ und „Morn. Post“ auf der Post zurückgehalten zu werden. (B.H.Z.)

— [Expedition gegen Madagascar; Verschiedenes.] Die Expedition, die Frankreich und England gemeinschaftlich gegen Madagascar machen wollten, ist vertagt worden. — Der „Punch“ wurde heute wegen seiner Karikatur mit Beschlag belegt. Louis Napoleon spielt auf derselben die erste, und John Bull mit verdrießlichem Gesichte die zweite Violine. Drunter steht: „Neapolitanische Melodie.“ — Nach Berichten aus Manchester haben dort mehrere große Fabriken in Folge der Theuerung der Baumwolle und des herrschenden Geldmangels beschlossen, nur noch vier Tage pro Woche arbeiten zu lassen. — Nach Briefen aus Toulon vom 28. Oktober baut man im dortigen Arsenale hölzerne Baracken für den Feldzug, der nächstes Frühjahr gegen Kabylien unternommen werden wird. Ein Theil des Personals arbeitet Sonntags. Die Dampfkorvetten „La Place“ und „Prony“ werden gegenwärtig ausgerüstet.

Paris, 31. Oktbr. [Die Absichten Englands; Verhaftungen.] Man ist hier sowohl wie in Neapel nicht ohne Unruhe wegen des zukünftigen Auftretens der Engländer der sicilianischen Regierung gegenüber. Man fürchtet nämlich, daß die englische Regierung die Insel Sicilien unter dem Vorwande besetzen läßt, daß sie ebenfalls ein Stück von Italien haben müsse, so lange Frankreich in Rom und die Oestreicher in den Legationen und Marken sich aufhalten. — Seit einigen Tagen haben (wie wir schon kurz erwähnt) bedeutende Verhaftungen in den Faubourgs St. Denis und St. Martin stattgefunden. Diese Verhaftungen wurden zum Theil wegen Arbeiter-Koalitionen und zum Theil wegen aufrührischer Rufe und Anschlagzettel vorgenommen. Viele dieser Zettel wurden des Abends an dunklen Stellen angeheftet und waren mit Phosphor geschrieben. Die wilden Drohungen dieser Proklamationen in feuriger Schrift erfüllten natürlich die Faubourgs mit Angst und das lustige Hofleben in Compiègne soll durch solche Nachrichten eine Störung erlitten haben. (K. Z.)

— [Der Pariser Kongreß.] Die Frage ist heut wieder: ob Kongreß, ob nicht? Es hatte vor einigen Tagen das Ansehen, als werde der Wunsch des Kaisers, einen Areopag zum zweiten Male in seiner Metropole versammelt zu sehen, nicht in Erfüllung gehen. Neapel, sagt man, wünsche einen Kongreß, und deshalb wolle ihn England nicht. Die Pforte wünsche dasselbe, und deshalb wolle Rußland nicht. Endlich sagt man, Preußen wolle die Frage Neuenburg von Europa entschieden wissen, und dagegen seien alle anderen Mächte, zumal Oestreich, und Frankreich selbst wünsche diese Frage wo möglich von den Verhandlungen ausgeschlossen zu sehen. Inzwischen scheinen aber die Dinge in Konstantinopel eine Wendung genommen zu haben, welche dem Kongreßplane neue Gönner zuführt. Das Resultat ist vorläufig kein anderes, als daß England dem Wunsche Louis Napoleons nicht mehr mit der früheren Entschiedenheit entgegentritt, und daß auch Oestreich jetzt Ursache hat, die Lösung der Differenz wegen der Besetzung der Donaufürstenthümer auf einem Kongreß zum Austrag kommen zu sehen, da dieser den einzigen Weg bietet, um den Streit gütlich zu lösen. (BHZ.)

— [Pariser Polizei.] Das Ausgabebudget der Pariser Polizeipräfektur beträgt gegenwärtig 9 Mill. Fr., während ihre Einnahmen sich nur auf 5 Mill. belaufen. Der Ausfall muß zu drei Fünfteln aus anderweitigen städtischen Einnahmen und zu zwei Fünfteln aus Staatsmitteln gedeckt werden. Der Polizeipräfekt bezieht, außer freier Wohnung und 20,000 Fr. Vergütung für Kutschen und Pferde, jährlich 50,000 Fr. Gehalt; die 48 Polizeikommissare beziehen Gehälter von 5400 bis 6000 Fr., und das Personal der Stadtsergeanten kostet jährlich 1,600,000 Franks.

Schweiz.

Bern, 28. Oktober. [Freude; Fest in Basel; der Souverän in der Waadt.] Ueberall in der Schweiz erschallt Herbstjubel, der Wein ist gut und sein Preis hoch, ebenso die Viehpreise. — Die Stadt Basel hat die Erinnerung an den Lukastag, an welchem sie vor 500 Jahren im Erdbeben „zerfiel“, sehr würdig durch Gottesdienste und eine neue Stiftung von 4300 Frs. für arme Kinder begangen. (Ein einziger Privatmann legt diesen nun noch 10,000 Frs. bei.). An Tischen von je 25 wurden diese Kinder, 600 an der Zahl, von den Jugendfreunden persönlich bedient. „Wohlan ich will dich wiederum bauen, daß du sollst gebauet heißen“ (Jerem. XXXI., 4) lautete der Text der Festpredigt, und am Schlusse des geistlichen Konzertes in der erleuchteten und prachtvoll restaurirten Kathedrale stimmte die ganze Versammlung mit Mund und Herz in den Gesang ein: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn.“ Das Festbuch enthält eine kunstgeschichtliche Abhandlung über den „Todtentanz“ von W. Wackernagel, eine juristische von dem ersten Kenner schweizerischer Rechtsquellen, Professor Hans Schnell, und eine religionsgeschichtliche von Professor Schmidt in Straßburg über den Mystiker des 14. Jahrhunderts, Nikolaus von Basel, welcher auf den Dominikaner Tauler großen Einfluß gehabt hat. — Die Stadt Lausanne scheint in der That bedroht, von ihrer eigenen Kantonsregierung militärisch besetzt und bevogtet zu werden, weil sie sich erlaubte, an die von der Bundesversammlung für die Eisenbahn dekretirte Oronlinie einen

Beitrag von 600,000 Frs. zu geben. Da es noch in ganz frischem Andenken steht, wie diese waadtländische Regierung die vorderste war, als es galt, die Souveränität der Urkantone zu brechen, so sieht es komisch aus, wie sie jetzt in eigener Sache sich gegen die von Bern datirten Beschlüsse wehrt und für die Zeiten schwärmt, da jeder Kanton unter seinem Feigenbaume saß und that, was ihm wohlgefiel. (N. P. Z.)

Italien.

Rom, 23. Oktbr. [Das Konkordat mit Preußen; Fürst Torlonia; Amnestie.] Als nach dem Pariser Frieden (1815) die Nothwendigkeit einer Neuordnung der Verhältnisse der kathol. Kirche in den preuß. Staaten immer unabweisbarer wurde, fing die k. Regierung an, mit dem heil. Stuhle darüber zu verhandeln. Das Konkordat kam durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 zu Stande und wurde sofort in den wichtigeren Theilen dem Episkopat zur Ausführung übertragen. Doch Papst Pius VII. starb, während noch über die Verständigung in Bezug auf verschiedene wesentliche Artikel zwischen Rom und Berlin unterhandelt wurde. Auch unter seinen Nachfolgern Leo XII. und Pius VIII. erfolgte noch keine vollständige Erledigung der obschwebenden Meinungsverschiedenheiten bei der Verwirklichung des Konkordats, und erst Papst Gregor XVI. übertrug es dem damaligen Bischof von Ermeland, dem Fürsten Joseph von Hohenzollern, die Erledigung dieser Angelegenheit zu fördern. Allein der Tod des Prälaten im Jahre 1836 trat auch damals hindernd dazwischen. Ich kann Ihnen aus guter Quelle melden, daß Se. Heiligkeit Papst Pius IX. dieser für die kirchlichen Verhältnisse Preußens so hochwichtigen Angelegenheit in diesem Augenblicke besondere Aufmerksamkeit widmet und einen sein Vertrauen genießenden Prälaten zu ernennen beabsichtigt, der in der Eigenschaft eines apostolischen Vikars sich über die endliche Ausführung der Artikel der genannten Bulle mit der k. Regierung verständigen soll. — Es heißt, Fürst Don Alessandro Torlonia gehe damit um, ein großes Bankgeschäft in Paris zu eröffnen. Schon seit langer Zeit verbringt er jährlich einige Monate regelmäßig in jener Hauptstadt, und es wäre bei den gespannten Beziehungen des Fürsten zu der römischen Regierung, welche in Folge der verlorenen Monopole eingetreten sind, nicht unwahrscheinlich, daß er ganz nach Paris übersiedelte. — Der „Indép. Belge“ wird geschrieben: „Der Papst setzt dem Rathe der Westmächte, Milde zu üben, weniger Widerstand entgegen, als der König von Neapel. Die Amnestie wird am 8. Dezember, dem Jahrestage der Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß, veröffentlicht werden. Es ist jedoch schon jetzt ein Arzt in Freiheit gesetzt worden, der zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden war, weil er mit einem republikanischen Blatte korrespondirt hatte.“ (K. Z.)

Nizza, 26. Oktbr. [J. M. die Kaiserin Wittwe von Rußland] schiffte sich heute, von dem Prinzen Savoyen-Carignan begleitet, in Villa Franca aus und nahm hier Quartier in der Villa Avigdor. — Graf Francesco Serra wurde zum Generalkommandanten der Marine ernannt.

Turin, 24. Oktbr. [Stimmung in Neapel; eine Broschüre.] Aus Neapel erfährt ein hiesiger Korrespondent der „Oestr. Z.“, daß sich dort der Volkswitz über die unsichtbaren Flotten der Verbündeten in mancherlei Weise Luft macht. So kursiren Plakate, auf welchen die Worte zu lesen sind: „Wer zwei im mittelländischen Meere verloren gegangene Flotten aufgefunden haben sollte, wird gebeten, im Palast Serracapriola und im Palast Policastro davon Anzeige zu machen.“ (Im ersteren Palast ist die Wohnung des französischen, im letzteren die des englischen Gesandten.) Solche und ähnliche Zettel findet man unter den sogenannten Papilloten der Haarkräusler und in den Umschlägen der Confetti, als Maueranschläge und als Flugblätter in den Kaffeehäusern. Der König weilt in Gaeta; sein Bruder, der Graf von Aquila, ist fast der Einzige aus seiner Umgebung, welcher sich einigen Vertrauens erfreut. Der Erbprinz Thronfolger soll ziemlich entfernt gehalten werden. — Hier ist die letzten Tage eine Broschüre des bekannten lombardischen Emigranten Marchese Giorgio Pallavicino Triulzi erschienen, unter dem Titel: „Non bandiera neutra“, welche sich, wie schon vorhergegangene, für die Unifikation Italiens und Gestaltung desselben zu einem einzigen Königreich, König Victor Emanuel als konstitutioneller König an der Spitze, ausspricht und sämmtliche Parteien auffordert, sich unter dieser Fahne zu einen.

Spanien.

Madrid, 25. Oktbr. [Umwandlung der Staatsschuld; das Ayuntamiento; Polizeireglement.] Die Umwandlung einer zu tilgenden in eine schwebende Schuld, welche durch das Dekret in der gestrigen „Gaceta“ angeordnet wird, hat, wie begreiflich, in der kommerziellen und industriellen Welt einen höchst ungünstigen Eindruck hervorgebracht. Diese finanzielle Verfügung wird als ein Eingriff des Staates in Privatrechte, ja, als eine Mißachtung geschlossener Verträge angesehen, und wenn auch die finanziellen Hülfsmittel der Regierung im Stande waren, die Tendenz der heutigen Börse zum Sinken zu mildern, so ist es doch außer Zweifel, daß der Kredit des Landes durch diese Maaßregel eine bedenkliche Erschütterung erfährt. — Die Mitglieder des Ayuntamiento in Madrid legen große Unzufriedenheit mit dem Ministerium Narvaez an den Tag. Sie führen Klage darüber, daß sie seit der Zusammensetzung des neuen Kabinets völlig nutz- und zwecklos geworden sind, da dieses Alles thun will und ihnen gar kein Beschluß freisteht. — Schon in wenigen Tagen wird das neue Polizeireglement ans Licht treten; es soll ziemlich streng lauten, aber es wird doch Niemanden hier zu Lande erschrecken. Denn man weiß doch, daß die meisten Anordnungen längstens während 14 Tage ausgeführt, dann aber vergessen und übergangen werden. So war es bisher noch immer der Fall gewesen. Diese Gerechtigkeit muß man dem Spanier widerfahren lassen: zum Polizeidiener eignet er sich durchaus nicht. Desto mehr hat er, im Ganzen genommen, noch etwas Polizei nöthig.

— [Die Verhältnisse zu Frankreich.] Es herrscht eine fühlbare Spannung zwischen Spanien und Frankreich, nicht gerade weil das letzte Handschreiben des Kaisers unberücksichtigt bei Seite gelegt wurde, sondern vielmehr des Grundes wegen, aus welchem diese anti-französische Politik floß. Staatsmänner ohne Einfluß fingen an, mit Recht oder mit Unrecht, vor den kaiserl. Wohlthaten Angst zu bekommen. Sie meinten nämlich, daß der Schutz einer auswärtigen Macht, die der beschützten so nahe ist, von Unterdrückung oder mindestens von Abhängigkeit nicht weit entfernt sei, und sie riethen zu einer Auflösung der allzu engen Bande, welche in der letzten Zeit die beiden Höfe von Frankreich und Spanien vereinigt. Die Verfechter dieser Politik, unter die man den Herzog von Valencia selbst zählt, machten das Argument geltend, daß die Regierungsweise Napoleon's im eigenen Lande keineswegs zu der Annahme berechtige, es sei dem Kaiser der Franzosen mit den Forderungen, welche an Neapel gestellt werden, wirklich Ernst, und glaubten den Anschluß Frankreichs an England in dieser Angelegenheit als von einem Familieninteresse geboten darstellen und die neapolitanische Verwickelung als einen Spiegel für Spanien zeigen zu dürfen. Ich kann es Ihnen als Thatsache angeben, daß O'Donnell's Verhältniß zu Frankreich nicht das Wenigste zu seinem Sturze beigetragen. — Wie ich aus glaubwürdiger Quelle weiß, hat Herr von Benckendorff die Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen den beiden Ländern herzustellen, und ist die Königin Isabella bereit, auf diese einzugehen. (K. Z.)

— [Lage des Kabinets; die klerikale Partei; Kirchendiebstähle.] Unter den Mitgliedern des Kabinets besteht weder Zusammenwirken noch Einigkeit; Jeder hat nur das eigene Interesse im Auge. Nocedal und Lersundi stehen aufs beste mit dem Palaste und intriguiren gegen Narvaez, der schon nicht mehr recht weiß, auf welchen Einfluß er sich stützen soll. Am schlimmsten ist der Finanzminister Bazallanana daran, der bei leerem Staatsschatze das Mißverhältniß zwischen den Ausgaben und den Einnahmen täglich zunehmen sieht, ohne abhelfen zu können. Sein Rücktritt ist unausleiblich und jedenfalls nahe; ob aber sein Nachfolger, man nennt Bravo Murillo, die leeren Schatzkisten zu füllen wissen werde, gilt für sehr zweifelhaft. Inzwischen gewinnt die klerikale Partei täglich mehr die Oberhand, und Narvaez versucht umsonst, ihren Uebergriffen entgegenzutreten. Das (schon erwähnte) Dekret in der heutigen Madrider Zeitung giebt den Seminarien die ausschließliche Befugniß zum Unterrichte in der Theologie zurück, während die Revolution den Universitäten die theologischen Vorlesungen zugewiesen hatte. Außerdem hat der höhere Klerus eine Art von Inquisition gegen die untere Geistlichkeit in's Leben gerufen. Dem Kultusministerium ist nämlich ein Bureau beigegeben worden, wo, auf die von den Bischöfen eingeschickten Notizen hin, geheime Listen über die Sitten, Dienstleistungen und Kenntnisse jedes Priesters geführt werden. Vorgestern Abends verlangten zwei der eifrigsten Prälaten von Narvaez die sofortige Herstellung von 22 Mönchs- und Nonnenklöstern; sie wurden zwar einstweilen abschlägig beschieden, werden aber mit Hülfe hohen Einflusses ihren Wunsch wahrscheinlich bald erfüllt sehen. Der Kriegsminister Urbistondo hat sich durch das Dekret wegen Einverleibung der Milizen in die Armee sehr unbeliebt gemacht; es heißt auch schon, daß er abtreten und daß Lersundi ihn ersetzen werde. — Zu Valladolid und zu Molina d'Aragon sind zwei Kirchen von Dieben ganz ausgeplündert worden.

— [Die Kriegsmarine] besteht gegenwärtig aus 3 Linienschiffen, 10 Fregatten, 5 Korvetten, 11 Brigantinen, 11 kleineren Fahrzeugen, 32 Radfregatten, 4 Fregatten und 6 Goeletten mit Schrauben oder gemischtem System mit 1100 Kanonen und 201 Steinböller.

— [Die Lebensmittelfrage] beschäftigt und beunruhigt fortwährend die Regierung. Die Berichte, welche von sogenannten Fachleuten einlaufen, geben kein wirksames Mittel an, diesem gefährlichsten aller politischen Uebelstände entgegen zu treten. Und das Ministerium ist rathlos. Nur General Narvaez schenkt dieser Angelegenheit nicht die verdiente Aufmerksamkeit und bekümmert sich weit mehr um die Intriguen des Hofes, als um die Getreidepreise. Er zeigt, wenn man ihm von Verlegenheiten spricht, auf seinen Degen, als ob er mit diesem Stahl auch nur einen einzigen Menschen satt machen könnte. Wenn die Minister einige Millionen Realen auf Ankauf von Getreide verwenden, wenn sie hier und da einen „Akkapareur“ festnehmen lassen, so locken sie damit keinen Hund vom Ofen. Die Regierung hat sich an die verschiedenen Kreditanstalten mit dem Ansuchen gewandt, unter Garantie der Regierung bei Verlusten Getreideeinkäufe im Auslande zu machen und sie ins Land zu bringen. Es ist dies eine Nachahmung der Maaßregel, welche die französische Regierung voriges Jahr angewandt hat. Die spanischen Kreditanstalten sollen sich bereit zeigen, dem Willen der Regierung nachzukommen. Mit dieser an und für sich wichtigen Frage steht die andere in Verbindung: Wie den Ausfall durch Aufhebung der Güterverkäufe decken? Die abgetretene Regierung dachte daran, zu indirekten Steuern ihre Zuflucht zu nehmen. Dieses ist aber bei der Höhe der Preise, welche die Lebensmittel erreicht haben, platterdings unmöglich. Man wird sich durch die Einführung einer bleibenden Rente für den Augenblick aushelfen, da der Schatz dieses Geld, zu Einzahlungen bestimmt, verwenden kann. Allein — was nachher? (K. Z.)

Madrid, 26. Oktbr. [Generalstatistik der Geistlichkeit; Militärisches; Gen. Benckendorff.] Die „Gaceta“ enthält folgendes k. Dekret: „In Anbetracht des mir von meinem Gnaden- und Justizminister, im Einklange mit dem Ministerrathe, dargelegten Verhältnisse verordne ich wie folgt: Art. 1. Im Gnaden- und Justizministerium soll eine Direktion der Generalstatistik der Geistlichkeit gebildet werden, die alle Klassen, nach Kategorien gesondert, umfaßt. Art. 2. Was den Säkularklerus betrifft, so soll, in Vereinbarung mit den Diözesanprälaten, die Statistik in der Weise aufgenommen werden, daß sie alle wünschenswerthen Aufschlüsse, die geheim gehalten werden, enthält. Art. 3. Sie soll nicht nur Geschicklichkeit, Befähigung, Eifer und Sitten, sondern auch die von den betreffenden Generalvikaren gemachte Klassifikation der Ansprüche auf Würden, Präbenden, Benefizien und Stellen enthalten. Art. 4. Meine Regierung und die berathende Behörde werden den Noten und Qualifikationen, so wie den von den Generalvikaren aufgestellten Uebersichten Rechnung tragen. Art. 5. Diese sollen nach den einlaufendes Angaben jährlich rektifizirt werden. Art. 6. Der Gnaden- und Justizminister wird Maaßnahmen zur Ausführung dieses Dekrets treffen. Gegeben im Palaste, 24. Oktbr. 1856. (gez.) Die Königin.“ — Die „Madr. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, das den neu errichteten fünf Jägerbataillonen Namen giebt. — Die „Novedades“ berichtet, daß Graf Benckendorff nächste Woche Madrid verlassen wird, nachdem er sich von der Königin in einer Privataudienz beurlaubt. Die „España“ fügt bei, daß der Kriegsminister dem Grafen ein Bankett von 50 Gedecken giebt, zu dem die Minister, die Generalkapitäne, die hohen Palastoffiziere und die Direktoren der Spezialwaffen eingeladen sind.

— [Eine Depesche] vom 30. Oktbr. lautet: „General Messina hat als Direktor des Generalstabes seine Entlassung genommen und ist auf diesem Posten durch General Sanz ersetzt worden. — Der Herzog und die Herzogin von Aumale sind mit ihrem Sohne zu Sevilla angelangt.“

Rußland und Polen.

[Nachrichten aus Sibirien.] — Es wird aus Nertschinsk vom 22. Juli berichtet: Die Mitglieder der wissenschaftlichen Expedition zur Untersuchung des Amurflusses sind zurückgekehrt und erzählen, daß der Amur 400 Werst von der Mündung zur Ansiedelung nicht geeignet ist. Der Boden ist feucht, sumpfig und von dichten Wäldern bedeckt; im Winter liegt ellenhoher Schnee, im Sommer regnet es fast fortwährend oder stehen dichte Nebel. Der Schnee bleibt in den Wäldern bis Ende Mai liegen und auf den Inseln des Flusses grünt nicht einmal die Weide. Erst von dem Punkte an, wo der Amur wieder eine Krümmung nach Süden macht, ändern sich die Naturverhältnisse, und vom Kifisee an beginnen die Nadelhölzer sich von den Ufern zu entfernen und Laubhölzern Platz zu machen. In den Ebenen steht das Gras mannshoch und durch die dichten Waldungen windet sich wilder Wein. Beim Ausflusse des Sungarflusses, der von der rechten Seite in den Amur mündet, sind Eichen, Linden und Ahornbäume vorherrschend und unter den Gesträuchen eine besondere Art Nüsse. Da diese Bäume in Sibirien nicht vorkommen, muß sich das Klima des nordöstlichen Asiens hier vollständig geändert haben. Die Mandschurei liefert den Schönen Pekings prachtvolle Schmetterlinge und unsere Reisenden haben am Amur riesenhafte Schmetterlinge mit schwarzem glänzendem Rumpfe und grünen Flügeln angetroffen. Hier findet man auch Schildkröten und in den Wäldern zwei Arten Tiger. Die Reisenden sagen, sie hätten am Amur gewissermaßen das tropische Sibirien gefunden, und meinen, daß die Sagen, welche sich in dieser Beziehung unter den Sibiriaken erhalten haben, vollkommen gegründet und nicht übertrieben sind. Fische giebt es im Amur eine unglaubliche Menge. Die anwohnenden Tungusen tödten sie durch Schüsse. Der Jäger klettert auf einen am Ufer stehenden Baum, und so wie sich die Floßfeder des Fisches über dem Wasser zeigt, feuert er sein Gewehr darauf ab; nach wenigen Minuten schwimmt der verwundete Fisch auf der Oberfläche des Wassers. Vor Kurzem ist eine Handelsgesellschaft dorthin abgegangen, welche zunächst die Bedürfnisse der Bewohner erkunden und im nächsten Jahre ihre Waaren dahin bringen wird. Die Befehlshaber der Stadt Sichaljan-Ula am Amur nehmen die Russen freundlich auf und erfüllen alle ihre Wünsche, besonders nachdem sie sich überzeugt haben, daß Rußland nicht die Erweiterung seiner Grenzen, sondern nur die für beide Theile nützliche Entwickelung des Handels erstrebt. Speziell Sibirien betreffend, wird gemeldet, daß der Frühling reich an Regen, der Sommer sehr schön war und eine reiche Ernte bevorsteht. Von Heuschrecken war bisher nur wenig zu sehen, der feuchte Frühling hatte ihre Brut getödtet. Das Domänenministerium versieht das Land reichlich mit Fruchtbäumen und aller Art Getreidesamen, selbst aus Odessa und Kischenew wurden dergleichen hingebracht, doch scheint nicht Alles dort gedeihen zu wollen. Der Handel mit Pelzwaaren ins Ausland war sehr lebhaft; ein einziges Haus hatte davon für 40,000 Rubel Silber nach Kjachta ausgeführt.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Oktober. [Das Zoll- und Brennereiabgabenwesen.] In Folge der Uebertragung der Konseils-Präsidentschaft an den Finanzminister ist das Zoll- und Brennerei-Abgabenwesen und was dazu gehört, so wie die das Sund- und Stromzollwesen betreffenden Angelegenheiten vom 1. Novbr. ab und bis auf Weiteres vom Finanzministerium weg unter das Ministerium für die gemeinsamen inneren Angelegenheiten der Monarchie gelegt.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Oktober. [Tel. Dep.] Aus Marseille, 28. Okt., wird telegraphisch die Ankunft der Post mit folgenden Nachrichten gemeldet: Das „Journal de Constantinople“ vom 20. Okt. erklärt die Gerüchte über die nahe bevorstehende Abfahrt des britischen Geschwaders nach englichen Häfen für grundlos und setzt hinzu: da man demselben Verstärkungen geschickt habe, so verstehe es sich von selbst, daß an seine Abberufung noch nicht zu denken sei. — Der sardinische Gesandtschaftssekretär, Marchese Doria, war am 20. Okt. in Konstantinopel als Vorläufer des sardinischen Gesandten am türkischen Hofe, des Generals Durando, eingetroffen. — Die strategischen Straßen in Armenien sind in Angriff genommen worden. — Aus Trapezunt wird vom 13. Okt. gemeldet, daß in dem Augenblicke, wo der persische Gesandte Feruk Khan, der nach Paris geht, sich nach Konstantinopel einschiffte, ein englischer Dampfer dringende Depeschen für die englische Gesandtschaft brachte. — Der französische Gesandte ist nach Teheran zurückgekehrt und hat den Schah aufgefordert, mit England Frieden zu schließen. Da die Vorbereitungen der englischen Expedition im persischen Meerbusen ihren Fortgang haben, so läßt Persien Herat befestigen.

Smyrna, 18. Oktbr. [Der preuß. und östr. Konsul; Erdbeben.] Der königl. Generalkonsul für Aegypten, Herr König, langte gestern mit dem Lloyddampfer von Konstantinopel hier an und wird, wie es heißt, heute Nachmittag seine Reise nach Alexandrien fortsetzen. Auch der k. k. östreichische Generalkonsul Herr von Steindel ist gestern mit dem Triester Dampfboote auf seinem hiesigen Posten eingetroffen. — Vor Kurzem (in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts.) wurde die Stadt durch einen ziemlich heftigen Erdstoß erschreckt, dessen Schwingungen von Süd nach Nord gingen.

Asien.

Bombay, 3. Oktbr. [Expedition nach Persien; Nachrichten aus Neapel.] Die Rüstungen für die beabsichtigte Expedition nach dem persischen Meerbusen werden eifrig betrieben. Da es sich dabei einzig und allein um eine Differenz zwischen der englischen Regierung und dem Schah handelt, so thun die indischen Behörden blos das, was ihnen von England aus geboten wird, und es läßt sich unmöglich mit Bestimmtheit sagen, ob die Flotille je den Hafen von Bombay verlassen wird. In der Voraussetzung jedoch, daß die endgültigen Instruktionen aus England, die möglicherweise mit der in diesen Tagen fälligen Post, wahrscheinlich aber erst in drei Wochen, eintreffen werden, einen kriegerischen Charakter tragen können, treffen die Militär- und Marinedepartements eifrig ihre Vorkehrungen. Der Oberbefehlshaber, der Generalquartiermeister und die Generaladjutanten der k. Truppen und der Streitkräfte der ostindischen Gesellschaft kamen sämmtlich in voriger Woche aus dem Hauptquartier des Heeres zu Punah hierher, um eine Konferenz mit dem Gouverneur zu halten und die getroffenen Vorbereitungen zu inspiziren. Die Regimenter, welche an der Expedition Theil nehmen sollen, werden im Ganzen ungefähr 5000 Mann zählen, und die Zahl der bereit gehaltenen Transportschiffe beläuft sich jegt auf 20, die zusammen einen Gehalt von 16,000 Tonnen haben.“ — Die „Morning Post“ bringt einen Brief von Jung Bahadur, dem Vezir des am Himalaya belegenen Königreiches Nepal, an einen ehemaligen britischen Agenten am Hofe von Kattmandu, mit dem er persönlich sehr befreundet ist, um ihm anzuzeigen, daß er mit Tibet einen für Nepal „glorreichen Frieden“ geschlossen hat. Jung Bahadur, der bekanntlich vor 6 Jahren in Paris und London zu den Löwen der Saison gehörte, hatte danach die von China während der jetzigen Revolution aufgegebene Oberherrschaft über Tibet an sich gerissen und das englische Wohlwollen mit Gewährung vortheilhafter Handelsbedingungen erkauft.

Hong-Kong, 13. Septbr. [Expedition gegen die Seeräuber; Verschiedenes.] In letzter Zeit machten der englische Dampfer „Coromandel“, das englische Boot „Nanking“ und der spanische Dampfer „Reyna de Castilla“ einige Expeditionen gegen die Seeräuber in den chinesischen Gewässern. Mehrere Piratenschiffe wurden zerstört und mehrere Kauffahrer befreit; den Seeräubern selbst jedoch gelang es, sich an's Ufer zu retten. Die Rückkehr des Admirals Seymour aus Japan wird binnen Kurzem erwartet. — Aus Ningpo erfahren wir, daß das holländische Schiff „Sara Johann“, welches dem Kaiser von Japan Geschenke des Königs von Holland überbringen sollte, vollständig zu Grunde gegangen ist. Der Kapitän und die Schiffsmannschaft wurden gerettet.

Kalkutta, 22. Sept. [Ueberschwemmungen.] Der „Times“ wird geschrieben: „Der Theil Indiens, zu welchem wir gehören, ist in diesem Jahre schwer heimgesucht worden. Was die Cholera verschonte, hat die Ueberschwemmung vernichtet, und aus allen Gegenden des Gangesthales laufen Berichte ein, die von nichts Anderem, als von Leiden und Verlusten, sprechen. Ich kann Ihnen keine zuverlässigen statistischen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Angaben übersenden; allein einer mir vorliegenden sehr mäßigen Berechnung zufolge hat die Seuche im Ganzen über 90,000 Personen hinweggerafft. Die durch ungeheure Regengüsse verursachte Ueberschwemmung des Indus-Wassersystems hat, wie der Times-Berichterstatter meldet, 4- bis 5000 Menschen das Leben gekostet und ganze Ortschaften weggespült. Auch der Ganges und seine Nebenflüsse traten aus ihren Ufern."

[Nachrichten aus Persien und China.] Die Ueberlandpost ist mit Berichten aus Hongkong vom 13., Calcutta 22. September und Bombay 3. Oktober in Triest eingetroffen. Die Expedition nach dem persischen Meerbusen wird wahrscheinlich unterbleiben, da, wie es heißt, der Schah von Persien nachzugeben entschlossen ist. Dagegen meldet die O. C.: Aus Hongkong wird berichtet, daß die Insurgenten eine kaiserl. Flotte an der Kuangsigrenze verbrannt haben. Die Expedition nach dem persischen Golf erwartet nur die letzte Instruktion aus England zur Abfahrt. — In China machen die Rebellen wieder Fortschritte. (O. C.)

Afrika.

Alexandria, 18. Oktbr. [Der Vicekönig] ist nach Pelusium abgereist, um das Terrain für den Suezkanal in Augenschein zu nehmen. — [Das Erdbeben] hat hier wohl ungeheuren Schrecken, aber sehr unbedeutenden Schaden verursacht. Nachdem die europäischen Gäste, darunter Mlle. Rachel, die bitterlich weinte, eine Stunde lang im Freien kampirt hatten, traten sie Alle beruhigt den Rückweg nach ihren Häusern an. In Cairo dagegen wurden 4 Leute erschlagen, 10 verwundet, 4 Häuser umgeworfen und 134 beschädigt. Der englische Dampfer „St. Andrew" verspürte 320 Meilen diesseits von Malta den Stoß gewaltig auf hoher See. Die Erschütterung scheint sich übrigens bis Corfu, Beirut und Jerusalem fortgepflanzt zu haben.

Amerika.

Newyork, 16. Oktober. [Nachrichten aus San Francisko und Mexiko.] Den neuesten Berichten aus San Francisko zufolge hat der Oberrichter Terry, welcher seinerzeit von dem Sicherheits-Ausschuß wegen Ermordung eines Menschen auf öffentlicher Straße verhaftet worden war, seinen Sitz auf der Richterbank wieder eingenommen. — Telegraphische in New-Orleans eingegangene Berichte aus Mexiko melden, daß die Regierung den Befehl ertheilt habe, die Zahlung der Anweisungen auf das Zollamt in Vera Cruz einzustellen. Kirchengüter zu bedeutendem Betrage waren konfiszirt worden und man glaubt, daß sich der Staatsschatz auf diese Weise bald füllen werde. Ein Anschlag, die Regierung zu stürzen und Comonfort zu ermorden, war entdeckt und vereitelt worden. Die Nachricht, daß die Anhänger Vidaurris bei San Luis Potosi, Mier und Villareal Niederlagen erlitten haben, bestätigt sich; man hielt in Folge davon die Sache Vidaurri's für verloren.

— [Die Nachfrage nach Baumwolle] ist stark und da der Vorrath nicht bedeutend ist, so sind die Preise um ¼ C. in die Höhe gegangen. Die in den Häfen anlangenden Quantitäten sind noch immer nicht bedeutend, und die Verkäufer rechnen mit ziemlicher Sicherheit auf ein weiteres Steigen der Preise während der nächsten 60 Tage. In den letzten 3 Tagen sind hier 8000 Ballen verkauft worden.

— [Präsidentenwahl; aus Kansas.] Bei den vorgestern in Pensylvanien stattgehabten Wahlen hat die demokratische Partei einen entschiedenen Sieg erfochten. Die wenigen Wahlen in Ohio hingegen, von denen wir etwas wissen, sind günstig für die Republikaner ausgefallen. Bei einer Munizipalwahl in Newark (New-Jersey) haben die Demokraten gesiegt. In Florida, welches sich im Jahre 1852 mit großer Majorität für Pierce erklärte, stehen die Sachen schlecht für Buchanan. Aus Lawrence in Kansas schreibt man, daß Viele von dort aus Angst vor einer Hungersnoth auswandern. Von Missouri aus war man eines neuen gewaltsamen Einbruchs gewärtig. Gouverneur Geary hatte 107 Freistaatenmänner auf eine Mord-Anklage hin in Lehempton verhaften lassen. Andere Auswanderer, etwa 300 mit Weibern und Kindern, mußten in Jowa erfahren, daß General Geary ihnen mit 250 Dragonern die Einwanderung nach Kansas verbieten wolle, und am kleinen Nebraskafluß dürfte es zur Begegnung mit ihm kommen.

— [Nachrichten aus Mexiko; wissenschaftliche Expedition nach Südamerika.] Die „Newyork Times" meldet, daß in Folge einer Nichteinigung über den wiederholt erwähnten Fall betreffs Forbes, Bacon und Komp., England seine diplomatischen Verbindungen mit Mexiko abgebrochen habe. Von daselbst schreibt der „Mexikan Extraordinary" unterm 20. Septbr.: Die Polizei habe eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt, sechs der Hauptschuldigen verhaftet, und ohne Verzug aus dem Lande verwiesen. In Sonora stehe eine neue Revolution in Aussicht. General Gandara, der kommandirende General, habe sich gegen den Gouverneur, General Aguitar, erklärt, und das ganze Land einer Horde wilder Yakeindianer preisgegeben. Mehrere Städte, heißt es, sind mit Gandara im Bunde; Aguitar ist gefangen; von seinen Truppen Viele in offener Empörung, 23 seiner Anhänger verhaftet, viele Andere flüchtig. Die Stadt Alamos war noch der Regierung treu geblieben. In Matehuala waren am 24. die Aufständischen zu Paaren getrieben worden. In Acapulco war die Noth der Einwohnerschaft auf's Höchste gestiegen. Korn war zwölfmal so theuer, als in gewöhnlichen Zeiten. Späteren telegraphischen Nachrichten aus Mexiko zufolge hatte die Regierung die Zahlungen auf das Zollamt von Vera Cruz eingestellt, und wurde gleichzeitig, um den Schatz zu füllen, eine große Masse der konfiszirten Kirchengüter versteigert. Die englische Gesandtschaft wurde am 2. Septbr. geschlossen, und der britische Chargé d'affaires hatte sich nach Tacubaya zurückgezogen. — Von Newyork aus setzt sich eine wissenschaftliche Expedition in Bewegung, um einen Theil Südamerika's zu erforschen, den seit Humboldt kein gelehrter Reisender betreten hat. Das nächste Reiseziel ist das Caucaflußthal, von da soll's über die Andes nach Neugranada, dann südlich in's obere Thal des Magdalenenflusses nach den alten spanischen Städten La Plata und St. Augustin bis zu den Quellen des Amazonenstromes gehen. Die Mittel der Reise werden von einigen Privatpersonen in Jowa bestritten. Bis jetzt wenigstens hat keine Regierung einen Zuschuß bewilligt.

Aus polnischen Zeitungen.

[Ueber die neapolitanische Frage] schreibt der „Czas": Die im „Moniteur" veröffentlichten Noten sind ein wahrhafter Triumph für die europäische Publizistik, deren Vermuthungen in Betreff der Grundsätze des Streites sich vollständig bestätigt haben. Frankreich und England treten im Namen der Solidarität der Staaten auf, — Neapel vertritt die Unabhängigkeit jeder einzelnen Regierung. In der Theorie lassen beide Prinzipien sich vereinigen, nicht so in der Praxis, und in den äußersten Konsequenzen muß der erste Grundsatz den zweiten absorbiren. Die Aufrechthaltung der Ruhe in Italien ist ein europäisches Interesse, darin stimmen die Westmächte, so weit es die Theorie anlangt, mit Neapel überein; in der Praxis aber, d. h. in der Anpassung der Mittel zur Erreichung des Zweckes, sind beide Theile völlig verschiedener Ansicht. Würde Neapel den Grundsatz der Solidarität der Staaten anerkennen, so müßte es nachgeben und durch diese Nachgiebigkeit dem Grundsatze der Unabhängigkeit seiner Regierung entsagen, sobald es einmal grade in den von Frankreich vorgeschlagenen Mitteln eine Gefahr für seine Länder erblickt. (Mit dieser „Solidarität der Staaten" ist abermals eine politische Phrase von Kautschucknatur erfunden, und in solcher Phraseologie ist die moderne Diplomatie sehr erfindungsreich. Schade nur, daß in all diesen Phrasen kein Gran praktischen Werthes steckt, daß sie sich nach jeweiligem Belieben so oder so modeln lassen und zuletzt immer auf das car tel est notre plaisir hinauslaufen! Wie wir die Schritte der Westmächte gegen Neapel ansehen, haben wir schon in Nr. 239 dargelegt. D. Red.) In den neapolitanischen Noten wird des Kongresses auch nicht im Mindesten Erwähnung gethan, sondern rücksichtslos behauptet, der König von Neapel sei in inneren Regierungsangelegenheiten seines Reiches der oberste Richter. Der Prozeß ist sonach eingeleitet, die Akten sind niedergeschrieben und sogar die Vorladungen behändigt, aber es giebt zur Entscheidung der Sache kein anderes Tribunal, als dasjenige, dessen Kodex das Recht des Stärkeren ist. Diesem Rechte wird der Schwächere unterliegen müssen, aber der Grundsatz von der Solidarität der Staaten wird dabei doch immer verlorenes Spiel haben. Werden die Westmächte es zu dieser äußersten Konsequenz, welche ganz Europa mit einer gewaltigen Erschütterung bedroht, kommen lassen? ... Werden sie im Stande sein, sich auf dem jetzt eingenommenen Standpunkte lange zu erhalten? ... Denn das Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zu Neapel ist für die europäische Gesellschaft ein Damoklesschwert, welches wirklich nur an einem Härchen hängt. Jeder blickt nach ihm auf, ob es noch nicht bald fallen wird. Ein solcher Zustand der Unruhe, der Besorgniß, geweckten Hoffnungen und eingefädelten Intriguen kann niemals lange dauern und um so weniger bei den heutigen sozialen Verhältnissen. Unruhe auf einem Punkte Europa's ist heute Unruhe überall. Der ganze Erdtheil ist durch die elektrische Börsenkette umschlungen; jedes, auch das geringste Erbeben durchzuckt ihn nach allen Richtungen. Alle Argumentationen, daß das Abbrechen des diplomatischen Verkehrs noch nicht nothwendig den Krieg nach sich ziehe, werden zu nichts führen; die Gesellschaft wird diese Thatsache doch immer als das Entrée zum Kriege ansehen. In einem Vorzimmer aber mag Niemand lange bleiben. Die Erwartung verwandelt sich in Gereiztheit oder in Furcht. Das eine, wie das andere Gefühl ist eine Gefahr, sobald es sich der Allgemeinheit bemächtigt. Während des Durchganges durch das Prisma dieser Gefühle wächst die Sache ins Ungeheure: Hoffnungen oder Illusionen werden zu Kombinationen, Besorgniß verwandelt sich in Schrecken. Die Ersteren rufen das Handeln hervor und können zur Quelle der verderblichsten Anstrengungen werden; die Letztere zieht die Thatlosigkeit nach sich, lähmt das Vertrauen und bahnt den Weg zur Verzweiflung. Dieses Alles liegt in der Natur der Sache, in dem Wunsche, aus dem anormalen Zustande herauszukommen! σ

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 3. November. [Das Reformationsfest], dessen Feier gestern in den hiesigen evangel. Kirchen stattgefunden, ward am Gedenktage selbst, den 31. Okt., auch in unserer Realschule begangen.

Die Festrede, über die Bedeutung der Reformation für das religiöse und politische Leben, wie für die Bildung und Gesittung überhaupt, hielt der Konsistorialrath Carus, der als Religionslehrer für die obersten Klassen fungirt. Sie zeichnete im Eingang mit kurzen Zügen, auf die kirchlichen und sittlichen Zustände im Volk, auf den Verfall des Kultus, auf die Beschaffenheit der niederen und höheren Geistlichkeit Lichter hinwerfend, die Situation des Augenblicks, wo Luther seine Thesen schrieb, und wies nach, wie aus ihr die von Luther nicht entfernt geahnte, unberechenbar ausgedehnte Tragweite der Folgen jenes Schrittes sich erkläre. So erscheine die Reformation schon von dieser Seite als ein providentielles Ereigniß, als eine That des lebendigen Gottes, der in der Geschichte walte. Während nun über die wichtige Bedeutung derselben an und für sich natürlich kein Zweifel sei, werde doch der Werth dieser Bedeutung vielfach falsch geschätzt, und das Wesen der Reformation verkannt. Wir betrachten sie noch immer nicht selten für die Mutter der Freigeisterei, der Revolution, des Materialismus, des Autorität und Zucht hassenden Sinnes, der trotz aller Fortschritte in der Kultur doch endlich die Völker in den Abgrund einer Barbarei stürzen werde, einen schlimmeren Zustand, als dem sie entronnen: sie habe dämonische Mächte entbunden, ohne die Kraft zu besitzen, sie zu bannen. Diesen Vorwürfen gegenüber sollte die Rede die heilsame, bauende und schöpferisch wirksame Kraft des Prinzips darthun, daß sie „keine Feuersbrunst sei, die die theuersten Güter der Menschen in Asche legte, sondern vielmehr der milde Strahl der Sonne, welche leuchtend und wärmend die Länder und die einzelnen Menschen segnet, die sie bescheint vom Aufgang bis zum Niedergang."

Die Rede verbreitete sich zuerst über das Gebiet des innern religiösen Lebens, und trat hier mit ganzer Macht jenem Begriff des Protestantismus entgegen, der ihn zum absoluten Kriticismus stempeln will. „Die Reformation hat nichts zu schaffen mit diesem Zweifelsgeist, mit dem trostlosen Geist, der nur verneinen kann, und für den die in der Offenbarung und im christlichen Bewußtsein fest gegründeten Lehren kein anderes Interesse haben, als daß er seine Dialektik an ihnen übt, um sie umzustoßen, ohne doch einen Ersatz und einen anderen Anhalt für den Glauben und das Hoffen der Menschen darbieten zu können oder zu wollen. Solchem Protestiren, solcher Schraube ohne Ende, solchem Abhülsen einer Schale nach der andern, ohne nach einem Kern zu suchen, ihm zu Lieb' und Ehren feiern wir kein Fest." Dieser Begriff von Protestantismus sei durchaus ungeschichtlich, wie dies aus der Geschichte des Reichstags zu Speier 1529, wo der Name „Protestanten" aufkam, erwiesen ward. Die evang. Fürsten protestirten dort gegen die, ihre Religionsübung beengenden Reichstagsabschiede im kaiserlichen Dekrete auf Grund des göttlichen Wortes in der heiligen Schrift, an welches ihr Gewissen sich gebunden wußte. Die Frage nach dem Wesen des Protestantismus führe geradesweges zu der Frage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? Wem diese Frage nicht auf der Seele brenne, dem fehle das Organ, jene zu verstehen. Es habe sich um die Wiederauffindung des richtigen Heilsweges gehandelt, der damals durch menschliche Zuthaten und Satzungen verschüttet war. „Luther war kein blasirter oder weltstürmerischer Literat; zerschlagen in seinem Gewissen, vom Zorne Gottes und vom Gefühl seiner Sünde, nicht etwa besonderer grober Thatsünden, vor denen der Herr ihn vielmehr gnädiglich bewahrt hatte, sondern der Sünde der menschlichen Natur, suchte er nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Die Kirche gab ihm Antwort: Thue sie und die Bußwerke, die ich gebiete: Fasten, Beten, Almosengeben und andere äußerliche Leistungen." „Die Angst um seiner Seele Seligkeit trieb Luther in's Kloster, aber mit allen Kasteiungen und Bußübungen, mit allem „Fasten, Beten, Wachen und Frieren" erlangte er doch nicht den Frieden Gottes und die Gewißheit seiner Gnade, bis ihm die Kraft des Wortes aufging: Ich glaube an eine Vergebung der Sünden, und: „Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben an Christum, haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn." So lange ein Mensch zur Erlangung jener Gerechtigkeit auf sein eigenes Thun verwiesen werde, so lange könne auch die Qual der Ungewißheit nicht aufhören, da je zarter das Gewissen, desto bestimmter die peinvolle Ueberzeugung werde: Deine Werke sind nicht völlig vor Gott! Jener Grundsatz, der zugleich neben der Fülle des innern Friedens auch den Reichthum eines werkthätigen, in der Anbetung Gottes athmenden Lebens keimartig in sich schließe, führe dann allerdings in seinen Konsequenzen zu einer Modifikation der kirchlichen Autorität. Die Kirche könne danach sich nicht mehr in dem Ansehen, selbst Sitz und Quelle des Heiligen zu sein, behaupten, sondern dürfte nur die Bedeutung, Spenderin der Gnadenmittel, des Wortes und der Sakramente zu sein, beanspruchen. In die von der Kirche usurpirte Stellung trete die Majestät des Wortes Gottes ein, des in Christo persönlich gewordenen, und des in der Bibel geschriebenen und vom heiligen Geist durchwalteten Wortes (dies das sogenannte materiale und formale Prinzip der Reformation).

Wenn nun die von der Reformation dem Subjekt erkämpfte Freiheit, aus dem unmittelbaren Quell der Offenbarung selbst zu schöpfen, in die Zuchtlosigkeit, die auch die Autorität des göttlichen Wortes verwirft, ausgeartet sei, und wenn die evangelische Christenheit sich in eine wuchernde Menge von Sekten zertrennt habe, so daß schadenfrohe Gegner eine Selbstauflösung des Protestantismus weissagen: so sei dies nicht eine Folge des fleißigen und heilsbegierigen Forschens in der Schrift, sondern vielmehr die Folge der Unterlassung dieses Forschens; die evang. Christenheit sei dem Verbot des Papstes, die Bibel zu lesen, nur allzugehorsam; beharre sie in der Treue gegen ihre ursprünglichen Prinzipien, so werde sie jene Gefahren gewißlich überwinden.

Der Redner wendete hierauf im zweiten Theile sich zu dem segensreichen Einfluß der Reformatoren auf dem Gebiete des politischen Lebens. Weit entfernt, dem Geist des Aufruhrs Vorschub zu leisten, haben gerade die Reformatoren das Panier des Wortes: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit" hoch erhoben. Dies zeige schon ein Blick auf die katholischen Länder, Frankreich, Spanien, Italien, die von Revolutionen und inneren Parteiungen zerrüttet seien, während die evangelischen Völker in Deutschland, England und dem skandinavischen Norden in so hohem Grade noch die Segnungen gesetzlicher Freiheit und Ordnung genössen: dies zeige ferner das Beispiel Luther's in seiner rührenden Ergebenheit gegen seinen Landesfürsten, und das Beispiel der frommen evangelischen Fürsten selbst in ihrem Verhalten gegen den Kaiser als ihren Oberherrn. Gerade die Reformation habe erst die göttliche Berechtigung der staatlichen Gewalt, so wie ihren Beruf nach seiner wahren Hoheit und Würde ins Licht gestellt. Nach dem mittelalterlichen System, das vom Papste noch heut nicht aufgegeben sei, erscheine die fürstliche, die Staatsgewalt als aus den Mächten der Sünde und des weltlichen Wesens entsprossen und ihnen verfallen, als sittlich undurchdringlich und nur insoweit berechtigt, als sie eben von der Kirche Berechtigung erhalte: die päpstliche Gewalt als die Sonne, die in eigenem Licht und Klarheit leuchte, die fürstliche als der Mond, der nur in abgeleiteter Weise Glanz und Klarheit habe. Erst das Evangelium hat die klare Sonderung der beiden Sphären vollzogen, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Schwertes zum Bewußtsein gebracht: beide von Gott, beides göttliche Ordnungen, berufen neben einander zu stehen, zwar in steter inniger Wechselbeziehung, wie Gesetz und Evangelium, einander ergänzend und vorarbeitend, jedoch so daß jede für sich in unvermischter Sonderung wirkt, so daß die geistliche Gewalt niemals das weltliche Schwert gebraucht, an Leib und Gut zu strafen, und der weltlichen Gewalt nicht zusteht, mit Kabinetsordres und Dragonern in die kirchliche Sphäre einzugreifen. — Eben so sei es der Reformation zu verdanken, daß die dürftige Ansicht vom Berufe der oberstaatlichen Gewalt, als sei sie nur dazu da, den Unterthanen Sicherheit der Person und des Eigenthums zu gewähren, einer würdigeren Auffassung vom Staatswesen gewichen sei, wonach in dessen Bereich außer jener polizeilichen, auch die positiv bauende und pflegende Fürsorge für die materiellen sowohl als auch die geistigen und die höchsten geistlichen Bedürfnisse des Volkes mit hineingehört. „Fürsten sollen deine Pfleger und Königinnen deine Säugammen sein." Nach diesem Worte hat sich der Staat als naturgemäßen Schirmvogt und Patron zu betrachten. Hierbei ward insbesondere auf den Beruf Preußens aufmerksam gemacht, als welchem nach dem Rücktritt des sächsischen Fürstengeschlechtes in den Katholizismus zu so bedeutender Machtstellung emporgehoben, die Vertretung der protestantischen Interessen vorzugsweise gebühre.

Der dritte Theil der Rede erweiterte noch den Gesichtskreis des zweiten, indem er den segensreichen Einfluß der Reformation auf die Wissenschaft und die Civilisation überhaupt in den Grundzügen darstellte: wie in natürlicher Folge des protestantischen Prinzips ein Geist des Lernens und Strebens erwacht, Schulen mannichfaltiger Art errichtet, eine geistige Regsamkeit auf den verschiedensten Gebieten sich entwickelt, und dadurch allen Ständen sich eine stärkende Lebensfrische mitgetheilt habe, besonders dem Mittelstande, diesem Hauptreservoir gesunder Volkskräfte, diesem bedeutsamen Ring in der Gliederkette der gesellschaftlichen Ordnungen. Man vergleiche hiermit die Lähmung der geistigen Lebensnerven, wie sie in den Ländern eingetreten, die der Contrereformation erlegen sind, Spanien, Böhmen und — in unserer nächsten Nähe — Polen, dessen Unglück wenn nicht allein, doch großentheils der Unterdrückung der Evangelisation mittels der Jesuiten zuzuschreiben sei.

Hierbei wurden auch die Gefahren der modernen Civilisation mit ernsten Worten hervorgehoben: der Materialismus, die sich steigernde Genußsucht, die nur einen Fleischeshimmel auf Erden begehrt und sich vom lebendigen Gott und seinem Wort abwendet, die sittliche Erschlaffung, das wachsende Proletariat mit Herzen voll Gier und Neid, die Schreckgestalt des „rothen Gespenstes", das mit blutigen Fingern an die Pforten der Paläste klopft. Ob wir diesen Gefahren erliegen werden? Jedenfalls giebt es nur Einen, aber auch einen sicheren Rettungsweg, nämlich die gründliche Einkehr des Volkes in den echten Geist der Reformation, von dessen ursprünglichen religiösen und sittlichen Kräften eine heilsame Regeneration unserer Zustände wohl zu hoffen stehe. — Der Schluß berührte das Beklagenswerthe der Spaltung, die zwar in Folge, aber nicht durch Schuld der Reformation in die europäische Christenheit, ins deutsche Vaterland, ja bis ins Herz und Heiligthum vieler Ehen und Familien hineingedrungen sei, und warnte die evangelische Jugend vor Glaubenshaß, ermahnte sie, durch ihren ganzen Wandel dem Evangelium und unserer Kirche vor den Andersglaubenden Ehre zu machen und mit ihnen in keinem anderen Streit als dem des Wetteifers in allem Guten zu leben, und ging aus in den Wunsch und das Gebet zu Gott, daß er unsere Jünglinge mit seines Geistes Kraft ausrüsten möge, damit sie den ernsten Aufgaben, Versuchungen und Kämpfen, die unsere Zeit für sie bereit halte, dereinst gewachsen seien.

Posen, 3. Novbr. [Polnische Beamte.] In Deutschland giebt sich hier und da mehr oder minder noch die irrthümliche Meinung kund, daß im Posenschen kein Pole angestellt werde. Wir lassen hierauf Thatsachen antworten, welche auf Notorität beruhen, und von deren Richtigkeit durch Einsicht der Staatskalender 2c. leicht die Ueberzeugung gewonnen werden kann. Die hohe katholische Geistlichkeit wird repräsentirt durch einen Erzbischof, drei Prälaten und 18 Domherren zu Posen und Gnesen. Davon fungiren am Kapitel zu Posen zwei Prälaten, acht Domkapitulare, vier Ehrenkanonici, und zu Gnesen ein Prälat mit sechs Domkapitularen. Unter diesen Geistlichen befindet sich nur ein Deutscher. Zum Posener Bisthumsbezirk gehören 22 und zum Gnesener Bisthums-

bezirk 16 Dekanate (Erzpriesterstellen). Es sind unter den 38 Dekanen nur sieben Deutsche aufzufinden. Von den zahlreichen Pfarrern gehören nur wenige dem deutschen Volksstamme an. Das Personal der Generallandschaft besteht aus einem Direktor, einem Syndikus und drei Räthen, das Personal der Provinzallandschaft aus einem Direktor, einem Syndikus und 36 Räthen. Nur fünf von diesen 43 höheren Beamten sind Deutsche. In dem administrativen und juristischen Wirkungskreise, insoweit die Anstellung von absolvirten Staatsprüfungen abhängig gemacht ist, gelangen überall nur Diejenigen zu amtlicher Stellung, welche die Examina bestanden haben. Wer sich diesen nicht unterwirft, sei er polnischer oder deutscher Abkunft, darf sich nicht beklagen, wenn er unberücksichtigt bleibt. Für die kameralistische Laufbahn besitzen die Polen anscheinend keine Neigung; von ihnen hat nur ein jüngerer Beamter der höheren Staatsprüfung sich unterzogen, und dieser fungirt als Regierungsrath. Günstiger stellt sich das Verhältniß bei der Justiz heraus. Im Großherzogthum Posen sind an den Appellationsgerichten zu Posen und Bromberg drei Räthe, an den Kreisgerichten 38 Richter und in beiden Departements 17 Rechtsanwalte, zusammen 58 Polen im Staatsdienste. Ebenso wird man im höheren Schulfach, so wie an den städtischen und ländlichen Elementarschulen, und in der Geschäftssphäre der Subalternen ohne Unterschied Männer beider Nationalitäten angestellt finden. Schon ein wenigmonatlicher Aufenthalt in dieser Provinz darf die Ueberzeugung gewähren, daß bei Verleihung amtlicher Stellungen nur die dargethane Qualifikation, die Anciennetät und Zuverlässigkeit in Betracht kommen. Als Hinderniß zum Gewinn einer Anstellung hat man mitunter angeführt, daß den Genossen des polnischen Volksstammes ausreichende Gelegenheit und die natürliche Anlage zur Erlangung der deutschen Sprachgewandtheit fehlen. Dieser Einwurf erscheint nicht begründet. Den ersterwähnten Hinderungsgrund führen selten gerade diejenigen an, welche bei anderer Gelegenheit über die sog. Germanisirung der Polen viele Worte wechseln. Wir werden uns auch hierüber unparteiisch äußern. Wer im Großherzogthum Veranlassung gefunden, in die Lehrsäle der höheren und unteren Schulen einzutreten, muß dem Staate darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß der polnischen Sprache in den Bildungsanstalten der Jugend durchaus kein Eintrag geschieht, und daß zur Erlernung der deutschen Sprache die ausreichendsten Mittel dargeboten sind. Wenn in dieser Provinz der deutsche Knabe nicht polnisch, und der polnische Knabe nicht deutsch lernt, liegt der Grund davon nicht in der fehlenden Gelegenheit zur Spracherlernung. Die Anlage dazu mangelt jedenfalls mehr dem Deutschen als dem Polen, welcher erfahrungsmäßig im Verlaufe weniger Jahre sich die deutsche Sprache anzueignen vermag. Es ist bekannt, daß seit einigen Jahren ungefähr 17—18 Polen auf preußischen Universitäten, zum Theil mit Auszeichnung, als Doktoren der Rechte promovirt und daß eben so viele das dritte juristische Examen bestanden haben. Dies liefert wohl den Beweis, daß die polnische Jugend Kraft und Befähigung zur wissenschaftlichen Ausbildung und zur praktischen Wirksamkeit besitzt. Wir vermissen nichts weiter, als die Ausdauer in der amtlichen Laufbahn. Ein großer Theil der angehenden Beamten zieht sich schon von den Ausbildungsstufen in das Privatleben zurück, um sich der Agrikultur eigener Güter, oder der Geschäftsführung auf den Besitzungen bedeutender Gutsbesitzer zu widmen. Auch vermied die polnische Jugend vom Jahre 1830 ab beinahe zwei Dezennien hindurch prinzipiell den Staatsdienst. In diesen Verhältnissen dürfte der Grund aufzufinden sein, weshalb die Zahl der in amtlicher Stellung befindlichen Polen nicht bedeutend ist. (Schl. 3.)

S Posen, 3. Novbr. [Unserm Stadttheater] haben wir bisher noch immer nicht die auch von uns gewünschte speziellere Berücksichtigung widmen können, da die große Masse vorliegenden politischen Stoffes uns an der gleichzeitigen Pflege des feuilletonistischen Theiles unserer Zeitung gebieterisch verhindert. Wir bedauern das selbst um so mehr, als zu eingehender Kritik der Leistungen unserer Bühne wie ihrer Mitglieder nach positiver und negativer Seite hin Veranlassung hinlänglich vorliegt, die in der gewohnten Weise zu benutzen, wir uns vorbehalten müssen. Wenn nun die erste Vorstellung des Laube'schen „Graf Esser" auffallend gering besucht war, so halten wir's aber für unsere Pflicht, das Publikum auf dieses Trauerspiel, dessen Wiederholung, wie wir hören, heute bevorsteht, noch besonders als auf eine immerhin bedeutende dramatische Gabe aufmerksam zu machen, damit die Freunde ernster Bühnenpoesie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dasselbe aus eigner Anschauung kennen zu lernen.

Posen, 3. November. [Polizeibericht.] Gestohlen am 25. v. M. ein Deckbett mit grau leinener Einschütte und weiß und blau karrirtem Ueberzug, ein grau gestreiftes Unterbett, ein Kopfkissen mit grau leinener Einschütte und weiß und blau karrirtem Ueberzug, ein Bettlaken. Ferner gestohlen am 30. v. M. Markt Nr. 49 aus dem Verkaufsladen: ein Stück grauen Lama, circa 59 Ellen lang und $\frac{7}{8}$ Ellen breit. Ferner am 30. v. M. Dom Nr. 32 mittelst Einsteigens durch's offene Fenster: ein alter blauer Kortrock mit Sammetkragen, ein Paar alte schwarze Korthosen, eine alte schwarze Tuchmütze mit roth karrirtem Futter, zwei bunte wollene Shawltücher, ein Paar alte Wasserstiefeln, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, ein Doppelterzerol. Der Dieb hat eine alte blaue Tuchmütze mit großem Schirm und ein Paar alte rothbunte Zeugpantoffeln am Orte der That zurückgelassen.

k Aus dem Buker Kreise, 2. Novbr. [Preise; Kartoffelertrag; die Fichtenraupe.] In der Woche vom 26. Oktober bis zum 1. November wurde in Neutomyśl für das poln. Viertel (18 Metzen preuß.) Weizen $3\frac{5}{6}$ Thlr., für Roggen $2—2\frac{1}{2}$, für Gerste $1\frac{7}{12}$, für Buchweizen $1\frac{2}{3}$, für Erbsen 2, für Kartoffeln $12\frac{1}{2}$—15 Sgr., für ein Schock Stroh 6 Thlr., für die Tonne Spiritus (120 Quart) $24\frac{3}{4}$ Thlr., die Tonne Bier (100 Quart) $2\frac{2}{3}$ Thlr., für ein Schock Kraut $12\frac{1}{2}$—15 Sgr., für ein Quart Butter 15 Sgr., für ein Schock Eier 2 Thlr. (?), für ein poln. Viertel Aepfel $2\frac{1}{2}$ Thlr., für 1 Pfd. Rindfleisch 3, Schweinefleisch 5, Hammelfleisch $2\frac{1}{2}$, Speck 10, für 1 Quart gute Milch 1 Sgr., für einen Hasen 15 Sgr., ein Paar Rebhühner $7\frac{1}{2}$ Sgr., eine Gans 20 Sgr. und für ein Huhn 6 Sgr. gezahlt. — Die Kartoffelernte im Buker Kr. kann als eine ganz ergiebige bezeichnet werden, da pro Morgen, je nach der Bodenbeschaffenheit, 50—90 Scheffel geerntet worden sind. Von der Gesammtmasse gehen jedoch $\frac{1}{3}$ faule ab. Diese werden jedoch von den Brennereibesitzern aufgekauft, und in den Brennereien ziemlich hoch verwerthet. So liefern in der Brennerei zu Alttomyśl kranke Kartoffeln von 1 Quart Maische $7\frac{1}{2}$—8 pCt., gute Kartoffeln dagegen von 1 Quart Maische $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ pCt. Spiritus. Daß die Kartoffel in hiesiger Gegend überhaupt von besonderer Qualität sei, läßt sich auch daraus erkennen, daß bei der schlechten Kartoffel in der Brennerei nur $\frac{2}{3}$, bei der guten aber nur die Hälfte des Malzes verwendet wird, was sonst im Allgemeinen üblich ist. Natürlich deckt der diesjährige reiche Spiritusertrag nur theilweise den Ausfall der frühern Jahre. — Man läßt bei uns jetzt den Kiefernspinner im Winterlager sammeln, und die Nester des kleinen Fichtenspinners (Ph. Bomb. pityocampa) zerstören. Möchte ein Gleiches in allen Privatforsten (in den königlichen geschieht es seit Jahren) geschehen, umsomehr als durch Raupenfraß in den Fichtenwaldungen der ostpreußischen Forsten in diesem Jahre beinahe an 2 Millionen Klaftern Holz abgestorben sind, und man mit Recht fürchtet, daß die bisher noch verschont gebliebenen Fichtenbestände der Provinz im künftigen Jahre unterliegen würden, da das Insekt während der Flugzeit sich noch sehr verbreitet und seine Eier in großen Massen abgelagert hatte.

Neustadt b. P., 2. Novbr. [Stadtverordnetensitzung; Zoll; Gesangverein.] Am 28. vorigen Monats fand hier im Beisein des Landraths v. Saher aus Neutomyśl eine Stadtverordnetensitzung statt, zu der auch Rittergutsbesitzer W. v. Łacki auf Posadowo auf Einladung erschienen war, und in welcher die Befreiung der Einwohner hiesiger Stadt vom Pflastergelde bei von auswärts gemietheten Fuhrwerken (das bekanntlich Hrn. v. L., als Besitzer der Herrschaft Neustadt, zu Gute kommt) Gegenstand der Verhandlung war. Es erscheint jedenfalls unbillig, daß die Einwohner einer Stadt, welche die Kommunallasten aufzubringen haben, auch noch mit einem Zoll belastet werden, dessen Ertrag in die Privatkasse eines fremden Dritten fließt. Nicht genug, daß die hiesigen Einwohner gleich jedem Auswärtigen an Wochen- und Jahrmärkten, wenn sie ihre Waaren auf dem Markte feil haben, Marktstandsgeld an v. L. zahlen müssen, sollen sie wie jeder andere Fremde auch Pflastergeld bezahlen. Trotzdem dieser Gegenstand in der Sitzung zu vielfachen Erörterungen Veranlassung gab, so war doch v. L. nicht zu vermögen, diesen drückenden Zoll zu erlassen. Der Allerhöchsten Orts für die hiesige Stadt bestätigte Tarif vom 14. September 1850 bestimmt ad 9: daß die Bewohner der Stadt Neustadt ohne Einschränkung von diesem Zolle befreit sind. Hiergegen machte Hr. v. L. geltend, daß „ohne Einschränkung" die Bewohner hiesiger Stadt nur dann vom Pflastergelde befreit seien, wenn das Fuhrwerk einem hiesigen Einwohner gehöre. Bediene man sich jedoch eines auswärts gemietheten Fuhrwerks, so müsse dafür, gleich einem jeden fremden, das von der Befreiung ausgeschlossen ist, das Pflastergeld entrichtet werden. Ob diese Ansicht durchgreifend ist, bleibt dahingestellt, da wenn ein Fuhrwerk gemiethet, der Miether als Eigenthümer desselben zu betrachten ist. (Der Meinung sind wir allerdings, so allgemein hingestellt, nicht. D. Red.) Wenn sich z. B. ein hiesiger Einwohner durch ein auswärts gemiethetes Fuhrwerk Holz heranfahren läßt, so ist derselbe, so lange dieses geschieht, Inhaber des Fuhrwerks, und müßte daher vom Pflasterzolle befreit sein, da der Zusatz im Tarif: „ohne Einschränkung", darauf Bezug haben dürfte. (Uns will es unmaaßgeblich scheinen, als deute das „ohne Einschränkung" nur die „Gesammtheit der Einwohner", also so viel wie „ohne Ausnahme" an, und wäre somit für diese spezielle Frage ganz irrelevant. D. Red.) Hr. v. L. wollte nun zwar den Armen hiesiger Stadt den Zoll erlassen, wenn, falls sie sich z. B. durch ein auswärtiges Fuhrwerk Holz heranfahren lassen, sie sich jedesmal von ihm eine Freimarke abholen. Darauf indeß wollten die Stadtverordneten sich mit Recht nicht einlassen. Der Arme müßte alsdann des geringen Zolles wegen sich jedesmal eine kleine Viertelmeile nach Posadowo begeben, und dies vielleicht vergebens, da der Besitzer natürlich nicht immer anwesend, der Arme als solcher auch nicht immer vollkommen legitimirt sein würde. Wohl in keinem Falle würde ein Armer von dieser Wohlthätigkeit Gebrauch machen wollen. Der Magistrat ist, wie ich höre, nicht gewillt, gegen v. L. den Prozeß anzustrengen, da, abgesehen von dem zweifelhaften Resultat desselben, er auch bedeutende Opfer fordern würde, wozu unserer sehr belasteten Kämmereikasse die Mittel fehlen. Indeß läßt sich wohl erwarten, daß Hr. v. L., dessen Humanität ja allgemein bekannt ist, doch aus Billigkeitsrücksichten den Erlaß dieses Zolles den hiesigen Einwohnern, die von Zöllen und Abgaben ja überhaupt nicht verschont sind, bewilligen wird. — Unser neuer Apotheker Tappert, ein großer Verehrer der Musik und des Gesanges, scheut keine Mühe, den vor ungefähr 3 Jahren entschlummerten hiesigen Gesangverein wieder ins Dasein zu rufen, und ist zu jedem möglichen Opfer für diesen Zweck bereit. Es wäre diesem preiswürdigen Unternehmen recht zahlreiche Betheiligung zu wünschen, damit die hiesige Stadt hierin den übrigen Städten der Provinz, in denen fast überall Gesangvereine bestehen, nicht nachstehe, und uns dadurch auch die freudige Aussicht geboten würde, unseren Verein bei den Provinzialsängerfesten mit Ehren betheiligt zu sehen.

r Wollstein, 2. Novbr. [Postalisches; Konferenz; entlarvter Vagabund.] Durch die nunmehr ins Leben getretene tägliche Postverbindung zwischen hier und Schmiegel ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Auch eine tägliche Postverbindung nach Tomyśl, wenn auch indirekt über Grätz, ist jetzt eingerichtet. Die Posen-Krossener Post trifft seit dem 29. vor. Mts. von Posen früh $3\frac{3}{4}$, und von Krossen Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr hier ein. — Unter Vorsitz des Kandidaten der Theologie Freher, als Kommissarius des Predigervereins an der Elbe zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücksfällen, fand am 29. vor. M. im hiesigen evang. Schulhause eine Konferenz der Mitglieder aus hiesiger Gegend statt. In derselben wurden die neuen Statuten, welche an das k. Ministerium des Innern Behufs Genehmigung übersandt werden sollen, in allen Theilen von den Anwesenden angenommen. — An demselben Tage trieb sich ein Mann bettelnd in hiesiger Stadt umher, und als derselbe angehalten und ins Polizeigefängniß gesperrt worden, stellte er sich taubstumm. Durch eine List ward man indeß der Simulation inne; man brachte am andern Morgen noch Jemanden zu ihm in's Gefängniß, der ihn bald so zutraulich zu machen wußte, daß der Taubstumme dem vermeintlichen Genossen erzählte, daß er in Doktorowo bei Grätz ortsangehörig und schon mehrfach bestraft sei, und daß er namentlich in Schlesien ein ganz gutes Geschäft mit seiner Taubstummheit gemacht, und in Zukunft noch ein besseres zu machen gedenke. Der entlarvte Vagabund wurde nun vor den Bürgermeister geführt, wo er anfänglich noch hartnäckig Taubstummheit simulirte, zuletzt jedoch geständig war. Es stellte sich heraus, daß derselbe beider Landessprachen vollkommen mächtig sei. Gestern wurde er dem hiesigen k. Kreisgerichte übergeben.

ξ Bromberg, 1. Novbr. [Schwurgericht; Gewerberath.] Am 27. v. M. befand sich eine aus 7 Personen bestehende Diebesbande auf der Anklagebank, theils wegen schwerer Diebstähle, theils wegen Hehlerei. Der Hauptverbrecher, Arbeitsmann Andreas Grams aus Ignacewo, hatte ca. 8 schwere und 2 einfache Diebstähle begangen, wofür er zu 10 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt wurde; die übrigen Angeklagten erhielten 5 Jahre Zuchthaus, resp. Gefängnißstrafen. — Eine am 28. d. M. zur Verhandlung gekommene Untersuchungssache lieferte ein Beispiel, wie sich die Zuchthausstrafe zur Besserung eines Menschen als völlig unwirksam erwiesen. Joseph Grzempowski aus Borek war am 19. Juli aus dem Zuchthause in Fordon entlassen. An demselben Tage schlich er sich des Abends auf den Boden des Försterhauses zu Karczemka, durchbrach die Decke, gelangte durch die Oeffnung in die Wohnstube, woselbst er einen Kasten erbrach, und daraus verschiedene Kleidungsstücke stahl, mit denen er sich auf demselben Wege, den er gekommen, wieder entfernte. Alles das gestand der Angeklagte mit der größten Freimüthigkeit und fügte noch hinzu, er würde den Diebstahl vielleicht nicht begangen haben, wenn es nicht gerade stark geregnet und er nothwendigerweise Kleidungsstücke gebraucht hätte. Der freche Spitzbube schien nichts weniger als traurig zu sein, als er zu 5 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt wurde. An demselben Tage wurde noch ein interessanter Prozeß wegen Urkundenfälschung verhandelt. Der Einwohner Ignatz Trzynski von hier besaß zu Kl. Bocianowo bei Bromberg, gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau, ein Grundstück. Im Jahre 1847 starb diese, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt hatte, und hinterließ ihm 11 Kinder, mit denen er sich hätte auseinandersetzen müssen, das that er indeß nicht, sondern suchte das Grundstück heimlich zu verkaufen und das Kaufgeld in seinem eignen Nutzen zu verwenden. Um den Verkauf zu ermöglichen, bedurfte es aber nothwendigerweise der Einwilligung seiner schon verstorbenen Ehefrau. Aus dieser Verlegenheit half sich der Angeklagte dadurch, daß er, wie er sagt, eine ihm unbekannte Frauensperson auf einige Stunden engagirte, welche die Rolle seiner angeblich noch lebenden Ehefrau spielen mußte. Beide begaben sich nun am 29. Mai v. J. zu einem hiesigen Notar und der Verkauf des Grundstücks wurde auf diese Weise in aller Form Rechtens bewirkt. Von den erhaltenen Kaufgeldern bezahlte der Angeklagte zum Theil seine Schulden, theils schaffte er sich dafür Kleidungsstücke an und gab seinem Sohne einen Theil. Der Angeklagte räumt ein, daß er den Kaufkontrakt nur in der Absicht geschlossen habe, sich Gewinn zu verschaffen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn ohne Zuziehung der Geschworenen, da T. geständig war, nach §. 252 des Strafgesetzbuches, wegen Urkundenfälschung zu 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thaler Geldbuße. — In der in voriger Woche stattgehabten Gewerberathssitzung wurde ein Naturalisationsgesuch eines russischen Unterthans mosaischen Glaubens, der in unserer Stadt einen großartigen Holzhandel zu betreiben beabsichtigt, genehmigt. Auch kam noch die Mittheilung einer Regierungsverfügung vor, die vielfaches Interesse darbot. Ein hiesiger Maurerlehrling nämlich hatte vor ungefähr 2 Jahren seine dreijährige Lehrlingszeit absolvirt und meldete sich zur Gesellenprüfung. Seine Kenntnisse wurden indeß als nicht zureichend befunden und er wurde von der Prüfungskommission auf 1 Jahr zurückgestellt mit der ausdrücklichen Anweisung, die hiesige Handwerkersonntagsschule regelmäßig zu besuchen. Nachdem das Jahr verflossen, meldete sich der Lehrling abermals zur Prüfung, bestand dieselbe aber wiederum nicht, und es ergab sich auch, daß er die Sonntagsschule sehr unregelmäßig besucht und sehr faul gewesen. Er wurde wiederholentlich zurückgestellt mit der nochmaligen Anweisung, die Sonntagsschule zu besuchen und fleißig zu sein. Dieser Anweisung leistete der ꝛc. Lehrling nun gar keine Folge. Er ging vielmehr nach Poln. Krone, meldete sich bei der dortigen Innung zur Gesellenprüfung, bestand dieselbe vor dem dortigen Maurermeister und einem Beisitzer und erhielt seinen Gesellenbrief. An Gebühren zahlte derselbe dafür ca. 5 Thlr. 20 Sgr. Als Geselle kam unser Maurerlehrling nun nach Bromberg zurück und stellte sich der hiesigen Maurerinnung vor, welche aber seinen Gesellenbrief nicht acceptirte, sondern die Sache vielmehr vor den Gewerberath brachte. Dieser nahm dem jungen Gesellen sofort seinen Gesellenbrief ab, vernahm ihn protokollarisch und zeigte den Fall der k. Regierung an, welche nun beschlossen hat, daß in Poln. Krone von jetzt an keine Gesellenprüfung in diesem Gewerbe mehr abzuhalten sei; denn die dortigen Verhältnisse gestatteten es nicht, indem daselbst nur ein Maurermeister existire. Diesem Meister, der die Prüfung vollzogen, wurde aufgegeben, das Gewerkssiegel, die Gewerkspapiere ꝛc. dem dortigen Magistrate auszuhändigen, dem betr. Lehrlinge aber die Prüfungsgebühren zurückzuzahlen, da die Handlung für Null und nichtig zu erklären sei.

☿ Lobsens, 1. Novbr. [Missionsfest.] Eine hier noch nie erlebte Feier führte am 30. Oktbr. viele Menschen aus der Gemeinde und weiteren Kreisen in der hiesigen evang. Pfarrkirche zusammen. Es war das erste Missionsfest, das, von dem schönsten Herbstwetter begünstigt, hier gefeiert wurde und die regste Theilnahme der städtischen und der Landgemeinde fand. Die Kirche war festlich geschmückt und der Gottesdienst begann um 10 Uhr Morgens. Für den durch Unpäßlichkeit verhinderten Pfarrer Kögel in Nakel hatte Pastor Radke von Margonin die Predigt übernommen, welche (nach Matth. IX., 35—38) 1) die heilige Pflicht, 2) die Noth und 3) den Segen der Mission sehr erbaulich schilderte. Pastor Schmidt von Samoczyn gab den Bericht mit Zugrundelegung von Jes. XXI. 11, wonach die Nacht und das Tagen in der Heidenwelt höchst anschaulich und interessant dargestellt wurde. Besonders ergreifend war der Schluß mit der Anwendung auf die angeredete Gemeinde, die daher auch mit wachsender Theilnahme das Wort des Pastors Warnitz anhörte, welcher die Ansprache hielt (nach 1. Joh. 3, 18) und zur thätigen Christenliebe mit großer Wärme aufforderte. Der zeitige Pfarrverweser, Pastor Löffel, der auch die Liturgie im Eingang gehalten hatte, gab schließlich mit Anknüpfung an des letzten Redners Worte Zeugniß, wie auch hier der Eifer für die Mission lebhaft erwacht sei. Er berichtete, daß die 32 Missionsstunden für die verschiedensten Zweige der Mission, wöchentlich Sonntag Abends seit seinem Hiersein gehalten, sammt den Beiträgen 129 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. brtragen hatten. Die Thätigkeit für geistliche Bücherverbreitung erzielte einen Absatz von 276 Thlrn. 11 Sgr. 7 Pf., wozu der Ertrag der heutigen Festkollekte von rund 40 Thlrn. die Summe von 445 Thlrn. 29 Sgr. 4 Pf. im Zeitraum von neun Monaten für sämmtliche Missionsthätigkeit als ersten Erntesegen aus Gottes Gnadenhand ausweist. Die bewegte Stimmung der Festversammlung forderte dieselbe zum Schlußgebet auf den Knieen auf, wonach sich dann noch der Segen des schönen Festes durch die erwähnte Sammlung an den Ausgängen der Kirche kund that.

♁ Schneidemühl, 31. Oktbr. [Schwurgericht.] Der am 27. d. M. vor dem Schwurgerichte verhandelte Raubmord bot sowohl seinem subjektiven als objektiven Thatbestande nach sehr wichtige Momente, so daß es von Interesse sein dürfte, unsere früheren kurzen Bemerkungen hierüber (Nr. 256) zu vervollständigen. Der Handelsmann Salomon Hirsch aus Wronke pflegte jeden Sonntag Behufs Betreibung seines Hausirhandels in die umliegenden Dörfer zu gehen und kehrte erst jeden Freitag zur Abhaltung des Sabbath nach Wronke zu seiner Familie zurück. Am 10. April d. J. entfernte er sich zu gleichem Zwecke von Hause, kehrte aber nicht, wie gewöhnlich, am Freitage zurück. Als derselbe auch am Sabbath nicht zurückgekehrt war, ging sein alter, 70jähriger Vater aus, ihn zu suchen. Er begegnete auf dem Felde unweit Hammerszysko dem Angeklagten, Schäferknecht Chr. Schmidt, erkundigte sich nach seinem Sohne und erhielt von demselben die Kunde, daß er denselben gesprochen und ihm, wie gewöhnlich, Schnupftabak abgekauft habe. Der alte Mann, nun in der Ueberzeugung, sein Sohn sei am Leben und wohlauf, kehrte nach Hause zurück. Hier erzählt ihm seine Frau und seine Schwiegertochter, es sei ein Unbekannter bei ihnen gewesen, habe sich die Kinder des Vermißten zeigen lassen, dieselben geherzt, gestreichelt und dabei wiederholt geäußert: „Schade um euch Kinderchen, ihr habt nun keinen Vater mehr!" wobei er bitterlich geweint. Nach näherer Erkundigung schien es dem alten Mann, dies könne eben nur jener Schäferknecht selber gewesen sein, und daran knüpfte sich der Verdacht, jener fremde Mann sei der Mörder seines Sohnes. Es wurde sofort ein Verwandter der Familie,

R. Israel, nach Hammerszysko geschickt, der den Schulzen ersuchte, ihm Leute zur Aufsuchung des Salomon Hirsch zu geben, was auch geschah. Unter den Suchenden befand sich auch der Angeklagte und der Förster Kühn, welcher erwähnte, daß er auf dem Steige nach der Schonung vor Kurzem Blutspuren bemerkt; man müßte dort einmal suchen. Der Angeklagte Schmidt meinte, daß wohl Niemand so nahe am Dorfe Jemanden todtschlagen würde, und bemühte sich, die Suchenden von jenen Blutspuren abzulenken. Man ging indeß dahin und fand in geringer Entfernung von dieser Stelle den Leichnam des Vermißten mit Tanger bedeckt. Der Verdacht fiel sofort auf den Angeklagten, da dieser an dem Tage, wo Hirsch wahrscheinlich erschlagen worden, vom Förster Kühn von dessen Wohnung aus mit dem Salomon Hirsch jenen Steig nach der Schonung gehend und nach kurzer Zeit allein zurückkehrend, ein Beil im Aermel des Mantels verborgen, gesehen worden. Auch wurde sofort ermittelt, daß der Angeklagte an jenem Tage für seine Verhältnisse ungewöhnliche Ausgaben gemacht und Alles baar bezahlt habe, ungeachtet seine Frau bekundet, daß sie das letzte Achtgroschenstück an jenem Morgen zum Ankauf von Lebensmitteln ausgegeben. Der Angeklagte wurde demnächst von dem in Wronke stationirten Gendarmen verhaftet, dem er im Kruge ein vollkommenes Geständniß ablegte, welches der Gendarm niederschrieb, dem Angeklagten vorlas und von ihm unterkreuzen ließ. Der Angeklagte bestreitet jetzt Alles. Zu den vernommenen 15 Zeugen kam noch die unverehel. Rybarszyk, welche erst später ermittelt war, indem dieselbe aus Furcht vor der Rache des Angeklagten mit ihrer Aussage zögerte. Sie hat ihn die That vollführen sehen, indem sie von einem ausgebauten Bauergehöft denselben Fußsteig kommend, bemerkte, wie der Angeklagte vom S. H. zunächst das Geld forderte, und als dieser es zu geben weigerte, ihm einen leichten Schlag mit dem Beile auf den Kopf versetzte. Darauf versteckte sich die R. hinter einen Baum, um vom Angeklagten nicht bemerkt zu werden, weil sie besorgte, er werde auch sie tödten. Nach jenem Schlage fiel S. H. auf die Knie und bat den Angeklagten flehentlich um sein Leben, er wolle ihm seine Baarschaft mit 8 Thlrn. gern geben, worauf der Angeklagte erwiderte: „Nein, Brüderchen, jetzt ist es zu spät!" und dann versetzte er ihm ein Paar heftige Schläge auf den Kopf, worauf Hirsch todt zur Erde fiel und vom Angeklagten vom Steige rechts an den Füßen weggeschleppt und mit Tanger bedeckt wurde. Dann entfernte er sich. Der Angeklagte wurde von den Geschworenen schuldig befunden und demnächst zum Tode verurtheilt. Er hörte sein Urtheil ruhig an und wurde sofort in Fesseln gelegt und abgeführt. — Der zweite Fall wegen Giftmischung ist bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt, weil, nachdem die Anklage bereits verlesen, der Staatsanwaltschaft ein Schreiben zuging, worin noch auf zwei wichtige Zeugen aufmerksam gemacht wurde, die nicht vorgeladen waren.

ΔΔ Wittkowo, 1. Novbr. [Lehrerkonferenz; Postverbindung; Verkehr.] Unter Vorsitz des Pastor Röhl hat hier am 29. d. M. eine Konferenz sämmtlicher Lehrer des hiesigen evangelischen Schulbezirks stattgefunden. Man wollte einen allgemeinen Lehrplan entwerfen, konnte indeß hiermit noch nicht zum Ziele kommen. Es wird daher wohl noch im Laufe dieses Jahres eine zweite Konferenz zu diesem Zwecke abgehalten werden. — Die seit dem 1. d. M. eingeführte Botenpost zwischen Gnesen und Trzemeszno hat für uns hier insofern Nutzen, als wir wenigstens dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend), das ist an den Tagen, an welchen die Personenpost von Trzemeszno Mittags hier eintrifft, sämmtliche Zeitungen und Korrespondenzen, die aus oder über Posen kommen, um 6 Stunden früher als an den andern Tagen erhalten. — Seitdem die diesseitige Grenzsperre erleichtert worden, hat, wie vorauszusehen war, der Handelsverkehr zwischen unserer Gegend und dem Nachbarlande wieder bedeutend an Lebhaftigkeit gewonnen.

b Znin, 2. Novbr. [Ein Betrüger.] In dem Dorfe Parlinek (Kr. Mogilno) erschien vor einigen Tagen ein elegant gekleideter Mann, angeblich ein Franzose, bei dem Wirthe Chebiol und bot demselben zwei schöne Ringe und eine goldene Uhr zum Kaufe an, die er für höchst kostbar und im Werthe von 250 Thlrn. erklärte. Von allen Geldmitteln entblößt, und noch lange nicht am Ziele seiner Reise, wäre er indeß nothgedrungen, diese Gegenstände, und zwar für den Spottpreis von 50 Thlrn., zu veräußern. Chebiol und dessen Frau ließen sich endlich bewegen, das Geschäft zu machen, und zahlten dem Fremden die verlangte Summe, der alsdann seine Reise fortsetzte. Die Frau des Chebiol eilte hocherfreut über den guten Handel zu dem Ortsgeistlichen und bat denselben um sein Urtheil über den Werth der erkauften Sachen. Dabei aber stellte sich sofort heraus, daß dieselben unecht waren und kaum den Werth eines Dukaten hatten. Eine neue Mahnung zur Vorsicht für die Gutmüthigen und Leichtgläubigen.

Redaktions-Korrespondenz.

☾ in Berlin. Der Sachverhalt ist so; Näheres darüber eignet sich für jetzt nicht. — K. in Samter. Wir bedauern, davon keinen Gebrauch machen zu können; wir sind dort versehen, wie Sie wissen. — Nach Thorn. Empfangen, und wird möglichst bald direkte Antwort erfolgen.

Angekommene Fremde.

Vom 2. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Weihof aus Breslau; die Gutsb. v. Poncet aus Alttomyśl u. Palm aus Jankowice.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Szokdrski aus Brodowo u. v. Moszczeński aus Kozuszkowo.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Mittelstädt aus Karczewo u. Mühlenbesitzer Dobrzycki aus Mociszewo.

GOLDENE GANS. Königl. Kammerherr Graf Kwilecki aus Wróblewo und Gutsb. v. Mierzynski aus Bythin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Kühn aus Pinsk; Fräulein Arlich aus Breslau; Lieutenant im 18. Infanterie-Regmt. v. Kufferow aus Glogau; Oberamtmann Barghardt aus Weglewo; Frau Assessor Muszkiewicz aus Kosten; Mühlenbesitzer Rabbow aus Nadrozno u. Gutsp. Schulz aus Kornaty.

HOTEL DE PARIS. Lehrer Noak aus Sobiakkowo; die Gutsverwalter Sczerbinski aus Konary und Rupniewski aus Piaski; Gutsb. v. Wilkoński aus Chwalibogowo; Referendar Waszkowski u. Rektor Nowicki aus Wongrowitz. Die Gutsb. v. Rogalinski aus Ostrobudki, Andrzejewski aus Kowalewo und v. Knoll aus Zillichow.

WEISSER ADLER. Bäckermeister Burghardt aus Buk; die Kaufleute Melzer aus Wronke und Spinn aus Berlin; Kalkulator Gringer aus Breslau; Stadtsekretär Bänsch u. Privatsekretär Bociański aus Grätz.

EICHENER BORN. Wirthschafts-Inspektor Holzer aus Wielkie; Handelsmann Kork aus Klodawa und Schneider Zampolinski aus Sampolno.

BRESLAUER GASTHOF. Orgelspieler Pichetto aus Mezzanego; Handelsfrau Drögsler, die Handelsleute Atzler und Drögsler aus Xions, Kunze aus Tropplowitz, Kunkel aus Bismark, Linde und Holzwaarenhändler Recknagel aus Benneckenstein.

PRIVAT-LOGIS. Fräul. Sarkamm aus Frankfurt a. O., log. Breslauerstraße Nr. 31; Kaufmann Adler aus Wollstein, log. Markt 87.

Vom 3. November.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Mischke, Tobias und Meier aus Berlin, Oberfeld, Luckweiler und Juwelier Leutner aus Breslau; Magister der Universität Helferding aus Moskau; Partik. Miszewski aus Warschau; Frau Posthalter Senftleben aus Borek und Gutsb. Londner aus Lawki.

BAZAR. Die Gutsb. Morowski aus Wola und v. Łączynski aus Wyganowo; die Gutsbesitzerfrauen v. Sikorska aus Kosztowo u. v. Chodacka aus Chwałkowo.

SCHWARZER ADLER. Oekonom v. Dzierzanowski aus Glinno; Gutsp. Dutkiewicz aus Katarzynow; die Gutsb. v. Suchorzewski aus Tarnowo und Lesser aus Markowice; Frau Gutsb. v. Brzeska aus Jabłkowo und Kreisgerichts-Sekretär Wilk aus Fraustadt.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Königl. Kammerherr Graf Taczanowski aus Taczanowo; Frau Gutsb. Hoffmann aus Ruchocice; Lieut. im 10. Inf.-Regmt. v. Manstein aus Gnesen; die Kaufleute Kleinschmidt aus Leipzig, Fabian und Heuschert aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Dziembowski aus Żydowo, v. Dziembowski aus Lenartowo, v. Krzyżański aus Sapowice, v. Sulerzycki aus Karczewo, v. Krzyżanowski aus Dzieczmiarki, v. Swięcicki aus Sczepankowo und v. Borzewski aus Polen; Gutsverwalter Molinek aus Brodnica; Oekonom Jäckel aus Glogau; Bevollmächtigter Bąkowski aus Ottorowo; die Kaufleute Littmann aus Kosten, Dyhrenfurth aus Liegnitz, Leichtentritt aus Berlin und Scott aus London.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsb. v. Malczewski aus Kruchowo, v. Stablewski aus Czeluścin, v. Brudzewski aus Ottorowo und v. Ulatowski aus Malachowo; Frau Gutspächter Hilbert aus Chwałkowo; Baumeister Bischoff aus Birnbaum; Rechtsanwalt Stiebler aus Lissa und Kaufmann Franke aus Berlin.

GOLDENE GANS. Bürgermeister Olszynski aus Scharfenort; Postexpeditions-Gehülfe Rosenau und Orgelbauer Tonn aus Mogilno.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Kiefer aus Czarnikau, Adam aus Lissa, Jarecki, Bucker und Müller aus Breslau; Frau Kaufmann Nehab aus Lissa; Gutsp. v. Twardowski aus Zdziechowo; Rentier Mullsow und Hausbesitzer Bober aus Breslau; Wirthschafts-Inspektor Bogedang aus Kuschen und Konditor Skowroński aus Gorazdowo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Ketzler aus Borek; Gutsverwalter Pawłowski aus Ostrowo; Kreisrichter Krause und Agent Arędzki aus Wreschen; die Gutsb. v. Skrzydlewski aus Solencin, v. Swinarski aus Golaszyn, von Domański aus Polen und von Chłapowski aus Bagrowo; Frau Gutsb. Gräfin Tyszkiewicz aus Siekec; Baumeister Stuhlmann aus Berlin und Gutsverwalter Waliszewski aus Choricza.

EICHBORN'S HOTEL. Rabbiner Caro aus Fordon; die Kaufleute Koff aus Wreschen, Karminski aus Pleschen, Neumann aus Thorn, Wollmann aus Borek, Türk aus Strzalkowo und Aron aus Filehne; Frau Kaufmann Hirschberg aus Inowracław; Lehrer Cohn aus Städtel; Magazinbesitzer Klapper aus Conitz und Tapezier Dörffel aus Rawicz.

WEISSER ADLER. Wirthschafts-Inspektor Kramst aus Neumarkt; Lehrer u. Buchhändler Rosenstock aus Strzelno; Forstmann Brehmer aus Lukowo; Konditor Karpowski aus Samter und Mühlenbesitzer Rabbow aus Nadrozno.

DREI LILIEN. Gutsb. v. Bronisz aus Bieganowo; Domänenpächter Maciejewski aus Promno; Gutsp. Seefeld aus Bulaskow; Lehrer Gwiazdowski aus Trzemeszno; Fräulein Habermann aus Pudewitz u. Gendarm Wehrner aus Schokken.

HOTEL ZUR KRONE. Frau Pinner aus Sagan; Frau Trymenska aus Trzemeszno; Gendarm Gender aus Obornik und Kaufmann Königsberger aus Rogasen.

KRUG'S HOTEL. Lokomotivführer Härtel I. aus Lissa; Lehrer Gendlimowski aus Stenszewo; Schlossermeister Zerbun aus Breslau und Schachtmeister Galle aus Bojanowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter Elfriede mit dem Diakonus Herrn Schneider hierselbst, designirten Pastor in Schroda, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Krotoschin, den 30. Oktober 1856.

Hoffmann, Major u. Kommandeur des 3. Bat. (Krotoschin) 19. Landwehr-Regiments.
Laura Hoffmann geb. Hevelke.

Sonnabend den 1. November starb an einer Lungenlähmung unser geliebter Gatte und Vater, der königl. Briefträger Ferdinand Ortmann, in seinem 54. Lebensjahre. Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir dies Freunden und Bekannten an.

Posen, den 2. November 1856.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Heute Morgens 5 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Dasein unsere vielgeliebte Frau, Mutter und Großmutter, Frau Oekonomie-Kommissarius Caroline Dorothea Wagner geb. Calsow, in einem Alter von 66 Jahren nach einem zehntägigen Krankenlager. Die Beerdigung findet Dienstag den 4. d. M. Nachm. 4 Uhr statt. Dieses zeigen wir unsern Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung mit betrübten Herzen an.

Posen, den 2. November 1856.

Die Hinterbliebenen.

Am 2. November d. J. endete nach kurzem Krankenlager seine irdische Laufbahn Anton Dolinski. Dies zeigen den Freunden und Bekannten des Verstorbenen tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 5. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt.

Posener Markt-Bericht vom 3. November.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	10	—	3	15	—
Mittel-Weizen	2	15	—	3	—	—
Ordinairer Weizen	2	—	—	2	5	—
Roggen, schwerer Sorte	1	23	4	1	26	6
Roggen, leichtere Sorte	1	19	—	1	21	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	1	20	—	1	23	4
Hafer	—	22	6	—	27	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	16	—	—	18	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	5	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 1. Novbr. / 3. — die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	24	—	—	24	15	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen ... am 2. Novbr. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 3 Zoll
" 3. " " 8 " 1 " 3 "

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 31. Okt. und 1. Nov. 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 1.	vom 31.
Pr.Frw. Anleihe	4½	99½ bz	99¼ B
St.-Anl. 1850	4½	99½ bz	99½ bz
- - 1852	4½	99½ bz	99½ bz
- - 1853	4	95¼ G	95¼ G
- - 1854	4½	99½ bz	99½ bz
- - 1855	4½	99½ b, 56 99½ b	99½ b, 56 99½ b
St.-Schuldsch.	3½	83 bz	83¼ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	250 bz	250 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	113½ B	113½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	78½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	98¾ B	98¾ B
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	88¾ B	— —
Ostpreuss. -	3½	86 G	85¾ bz
Pomm. -	3½	88½ G	88½ G
Posensche -	4	98 bz	98¼ G
- neue -	3½	85½ bz	85¼ bz
Schlesische -	3½	85¾ G	85½-86 bz
Westpreuss. -	3½	82½ B	82¾ bz
K. u. N. Rentbr.	4	92½ bz	92 bz
Pomm. -	4	91¾ B	91¾ B
Posensche -	4	91⅛ bz	91¼ bz
Preussische -	4	92 bz	91¾ B

		vom 1.	vom 31.
Westph. Rentbr.	4	95¼ G	— —
Sächsische -	4	93¾ G	93 bz
Schlesiche -	4	91¾ B	92 bz
Pr. Bkanth.-Sch.	4	138½ bz	139 B
Discont.-Comm.	4	131½-32 buB	131-¼-32 bz
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	113½ bz	113½ bz
Louisd'or	—	110⅝ bz	110⅝ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 1.	vom 31.
Aach.-Düsseld.	3½	84½ G	84½ G
- - Pr.	4	— —	— —
- II. Em.	4	— —	— —
- Mastricht.	4	63½ B	63½ B
- - Pr.	4½	93¾ B	93¾ B
Amst.-Rotterd.	4	71 B	71 bz
Berg.-Märkische	4	86¾ G	86½ bz
- - Pr.	5	101½ G	101¼ G
- II. Em.	5	101½ G	101¼ G
Dtm.-S.-P.	4	87 B	87 B
Berlin-Anhalt.	4	164¾ G	164½ B
- - Pr.	4	— —	— —
Berl.-Hamburg.	4	104½ B	105 B
- - Pr.	4½	101 G	100¾ G
- II. Em.	4½	100¼ G	100¼ G
Berl.-P.-Magd.	4	133½ bz	133 bz
- Pr. A. B.	4	89½ B	89½ B
Berl.-P.-M. L. C.	4½	98¼ bz	98¼ bz
- - L. D.	4½	98⅛ bz	98⅛ bz
Berlin-Stettiner	4	138 bz	138 bz
- - Pr.	4½	— —	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	149 bz	149 G
- - Neue	4	139 bz	139 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	— —	— —
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	156 bz	155½-55 bz
- - Pr.	4½	99¾ G	99¾ G
- II. Em.	5	102¾ G	102½ bz
- -	4	90½ G	90¼ G
- III. Em.	4	89½ B	89½ B
- IV. Em.	4	89¾ bz	89½ B
Düsseld.-Elberf.	4	145 B	145 B
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	137 bz	135-½ bz
- - Pr.	4	181 G	— —
Ludwigsh.-Bex.	4	138etw, 41bz	138-37¾ bz
Löbau-Zittau	4	61½ bz	61½ bz
Magd.-Halberst.	4	206 G	206 G
Magd.-Wittenb.	4½	44 bz	43¾ bz
- - Pr.	4	— —	— —
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	53½-¼ bz	53½ B ¼ G
Münst.-Ham.	4½	— —	— —
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	90 G	90 G
- - Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- Pr. I. II. Sr.	4	90¾ B	90¾ B
- - III. -	4	90½ B	90½ B
- - IV. -	5	102 G	101¾ G
Niederschl. Zwb	4	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	54½-¾-¼ bz	54½-¼ bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	3½	202¼-¾ bz	203-202 bz
- - B.	3½	187½ bz	187 B
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	80¼ G	79¾ B
- - D.	4	88½ B	88½ B
- - E.	3½	75¾ B	75¾ B
Oppeln-Tarn.	4	108¾ G	108 G
Prz. W. (St.-V.)	4	— —	— —
- Ser. I.	5	— —	— —
- - II.	5	— —	— —
Rheinische	4	113¼ bz	113¼ bz
- (St.) Pr.	4	112¼ bz	112½ B
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	80¾ B	80¾ B
Ruhrort.-Cref.	3½	90 B	90 B
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	100 bz	100 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	— —	— —
Thüringer	4	130½ B	130½ B
- Pr.	4½	100 bz	100¼ G
- III. Em.	—	100 bz	100¼ G
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	— —	— —

Ausländische Fonds.

		vom 1.	vom 31.
Braunschw. BA.	4	— —	146 B
Weimarsche -	4	129¾ bz	130 B
Geraer -	4	107 bz	107-6½ bz
Darmst. C.-BA.	4	144½-¾-45bz	144-43½ bz
Oesterr. Metall.	5	78½ bz	78½ bz
- 54er PA.	4	102½ bz	102 bz
- Nat.-A	5	80 bz	80 B
- Banknot.	—	96¼ G	96¼ bz
Russ.-Engl.-A.	5	106 G	106 G
- 5% Anleihe	5	99¾-⅞ bz	99¾ G
- 6% Anleihe	5	101 bz	101 bz u G
- Pln. Sch.-O.	4	81¼ G	81¼ G
Poln. Pf III. Em.	4	91¾ bz	91½ G
Poln. 500 Fl. L.	4	85⅞ G	85¾ G
- A. 300 Fl.	5	92 G	92 G
- B. 200 Fl.	—	21 G	21 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	38¾ B	38¾ B
Badensche 35 Fl.	—	27¾ B	27¾ B
Hamb. P.-A.	—	67¾ G	67¾ G

Von einem wirklich lebendigen Verkehr lässt sich heute eben so wenig als von grossen Umsätzen berichten. Im Verlaufe hob sich die Stimmung etwas, und es waren von den Bank-Aktien vorzüglich Diskonto-Commandit-Antheile und Hannoveraner, von den Eisenbahn-Aktien Ludwigshafen-Bexbacher, die in einem bemerkbaren Grade das Interesse in Anspruch nahmen. Von Fonds erfuhren die preussischen einige geringe Veränderungen. Freiwillige Anleihe höher, 1853er Anleihe und Staatsschuldscheine niedriger.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Hamburg, Sonnabend, 1. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Hauptsächlich Norddeutsche Bankaktien niedriger.

Schluss-Course. Preussische 4½procent. Staats-Anleihe —. Preussische Loose —. Oestr. Loose —. Oestr. Credit-Actien 160. Oestr. Eisenbahn-Actien —. 3procentige Spanier 34⅞. 1procentige Spanier 22. Stieglitz de 1855 94½. Vereinsbank 100½. Norddeutsche Bank 101½. Berlin-Hamburger —. Hannoveraner 111½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Magdeburg-Wittenberge —. Leipziger Creditbank-Aktien 105 Brief. Disconto 6½, 6¼.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 1. November, Nachmittags 2 Uhr. Die Börse war in günstiger Stimmung und festerer Haltung, der Umsatz gering.

Schluss-Course. Neueste Preuss. Anl. 112½. Preuss. Kassenscheine 104½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 140⅛. Berliner Wechsel 104¾ Br. Hamb. Wechsel 88¾ Br. London. Wechsel 117⅝ Br. Pariser Wechsel 92⅞. Amsterd. Wechsel —. Wiener Wechsel 111¼. Frankf. Bank-Antheile —. Darmstädter Bank-Actien 365. Darmstädter Bank-Actien, junge, 323. Darmstädter Zettelbank 108. Meininger Credit-Actien 101⅝. Luxemburger Credit-Bank 500. 3procentige Spanier 37¼. 1procentige Spanier 23 1/16. Spanische Credit-Bank von Pereire 555. Spanische Credit-Bank von Rothschild 488. Kurhessische Loose 38¾. Badische Loose 47½. 5proc. Metalliques 75¼. 4½procent. Metall. 66. 1854er Loose 99½. Oestreichische National-Anlehen 77⅝. Oestr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 237. Oestr. Bankantheile 1168. Oestr. Credit-Actien 167. Oestr. Elisabethbahn 202½. Rhein-Nahe-Bahn 94.

Wien, Sonnabend, 1. November, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Amsterdam, Sonnabend, 1. November, Nachmittags 4 Uhr. Börse fest bei sehr geringem Geschäft.

Schluss-Course. 5proc. Oestr. Nat.-Anl. 74⅛. 5proc. Metalliques Litt. B. 82 1/16. 5proc. Metalliques 72⅞. 2½procent. Metalliques 37 13/16. Oestreichische Credit-Actien —. 1procent. Spanier 23¼. 3proc. Spanier 37¼. 5procent. Russen Stieglitz 93⅛. 5procent. Russen Stieglitz de 1855 94⅝. Mexikaner 19⅞. Londoner Wechsel, kurz —. Wiener Wechsel, kurz —. Hamburger Wechsel, kurz —. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale 61⅞.

Paris, Sonnabend, 1. November. Des katholischen Festtages wegen keine Börse. In der heutigen Passage eröffnete die 3proc. Rente per Liquidation zu 66, 75 und hob sich auf 66, 85. Pro Ende November wurde die Rente zu 67, 25 gehandelt.

Paris, Sonntag, 2. November. In der Passage war die Haltung träge und das Geschäft unbelebt. Per Liquidation wurde die 3procent. Rente Anfangs zu 66, 80 gehandelt, stieg auf 66, 87½ und wich schliesslich wieder auf 66, 80; per Ende November wurde die Rente zu 66, 20 gemacht.

London, Sonnabend, 1. November. Des heutigen Banktages wegen keine Börse.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.